

Teil II des Leitfadens von Schemel / Müller (2010):

Bewegungsräume im Wohnumfeld zur Förderung der Gesundheit von älteren Kindern

4. Fallbeispiele für Maßnahmenprojekte

Welche Erfahrungen haben die Aktionskreise „Kindergesundheit und Bewegung“ in den beiden Stadtteilen Münchens und Göttingens als Lobby für die Bewegungsinteressen der älteren Kinder gemacht bei ihrem Bemühen, Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots an geeigneten Bewegungsräumen anzustoßen?

Einige der im Kap. 2.3 stichwortartig aufgezählten Beispiele für sinnvolle Maßnahmen werden im Folgenden in ihrem Diskussions- und Entscheidungsprozess kurz dokumentiert und kommentiert. Die Fallbeispiele behandeln sowohl erfolgreiche als auch erfolglose Versuche, die Bewegungsbedingungen zu verbessern. Wichtig ist bei ihrer Darstellung im Rahmen des Leitfadens weniger das Ergebnis als die Vorgehensweise: wie und mit wem bei den verschiedenen Maßnahmenprojekten verhandelt wurde, welche Argumente dabei welche Rolle spielten, wie auf Hürden reagiert wurde. Die Fallbeispiele lassen auch erkennen, dass in manchen Fällen ein langes Durchhaltevermögen notwendig ist, um guten Argumenten auch zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Fallbeispiele erlauben einen Blick in die „Werkstatt“ einer Partizipation auf Stadtteilebene: wie von zwei Aktionskreisen mit mehr oder weniger Erfolg versucht wurde, sich bei den Experten der Kommune und bei privaten Entscheidern Gehör zu verschaffen und sie von der Sinnhaftigkeit und Machbarkeit von Maßnahmen im Interesse der Kinder zu überzeugen.

Bei den Fallbeispielen dienten die in Kap.3 erläuterten Eignungskriterien als Maßstab zur Beurteilung der Verbesserungsbedürftigkeit der Freiflächensituation. Anhand der Fallbeispiele wird deutlich, wie die jeweils relevanten Eignungskriterien angewendet und daraus Vorschläge für eine Verbesserung des Angebots an Bewegungsräumen abgeleitet worden sind.

Die Darstellung der Entscheidungsprozesse stützt sich auf die ausführlichen Protokolle, die für jede der in ca. zweimonatlichem Abstand abgehaltenen insgesamt 23 Sitzungen der Aktionskreise erstellt worden sind.

Die folgenden zwölf Fallbeispiele für Maßnahmenprojekte (Themen) werden anhand einer sich wiederholenden Struktur (Benennung des jeweiligen Maßnahmenprojekts, Ausgangssituation und Ziel, Akteure, Entscheidungsprozess, Kommentar und Empfehlung) dargestellt:

- Kinderfreundliche Hausordnung – Aufhebung des Ballspiel- und Radfahrverbots für Kinder in einer städtischen Wohnanlage (München)
- Öffnung des naturnahen Spielraums „Garten der Phantasie“ (München)
- Öffnung des Schulhofs einer Grundschule (München)
- Einrichtung einer Bewegungsinsel in einem (geöffneten) Schulhof (München)

- Sanierung und Öffnung eines lange versperrten Spielplatzes in einer privaten Wohnanlage (München)
- Umgestaltung einer ehemaligen Trambahnschleife als Spielraum (München)
- Sicherung eines naturnahen Spielraumes und seine Erweiterung (München)
- Aufwertung einer eintönigen Grünanlage für ältere Kinder (München)
- Errichtung eines Hartplatzes in einer städtischen Wohnanlage (München)
- Sicherheits-Image einer Grünanlage (München)
- Errichtung von Naturspielbergen (Göttingen)
- Umgestaltung des Leineufers als erlebnisreichen Bewegungsraum (Göttingen)

4.1 Kinderfreundliche Hausordnung

Bezeichnung der Maßnahme: Kinderfreundliche Hausordnung – Aufhebung des Ballspiel- und Radfahrverbots für Kinder in einer städtischen Wohnanlage (München)

Ausgangssituation und Ziel: In der GWG-Siedlung bei der Menaristraße/ Senftenauerstraße stehen Schilder mit einem Verbot des Ballspielens und Radfahrens. Es gab hier schon mehrfach Ärger, wenn sich Bewohner über (angeblich zu laut) spielende Kinder beschwerten und sich dabei auf dieses Verbot beriefen.

Ziel ist die Aufhebung der genannten Restriktionen und eine entsprechende Veränderung (Ergänzung) der Hausordnung, damit sich die Kinder freier bewegen können.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern und die städtische Wohnbaugesellschaft GWG (Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH)

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Die von Herrn S. angeregte Verfolgung dieser Maßnahme wird auf der ersten Sitzung des Aktionskreises am 25. April 2007 befürwortet. Am 9. Juli 2007 trifft sich eine Abordnung von fünf Mitgliedern des Aktionskreises mit drei GWG-Vertretern in der GWG-Hauptverwaltung. Das Anliegen wird vorgetragen und teilweise kontrovers erörtert. Die GWG neigt dazu, aufkommende Konflikte zwischen Anwohnern und Kindern über individuelle Gespräche von Fall zu Fall zu klären. Man verabredet sich auf einen Termin vor Ort. Auf der Sitzung des Aktionskreises am 10.7.07 wird die „Verhandlungsposition“ bekräftigt, die dann auch beim Ortstermin am 16. Juli wieder vertreten wird.

Die GWG bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Erstellung einer kinderfreundlichen Hausordnung, die in Form eines einjährigen Pilotprojekts erprobt werden könne. Mit Schreiben vom 29.10.07 legt die GWG einen ersten Entwurf einer „erklärenden Ergänzung der Hausordnung“ vor „als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen.“ Darin wird unter anderem das Spielen mit „Weich- oder Schaumstoffbällen“ erlaubt – eine unserer zentralen Wünsche. Allerdings wird das Fahrradfahren nicht erlaubt. Auf ihrer 4. Sitzung am 10.12.07 diskutiert die Aktionsgruppe diesen Entwurf. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden auf der Sitzung und danach (über Mail) gesammelt. Mehrere Mitglieder des Aktionskreises beteiligen sich daran. Gefordert wird die Erlaubnis des Fahrradfahrens und des Kletterns auf Bäume.

Der überarbeitete Entwurf wird an die GWG gesendet. In ihrer Antwort vom 11.2.08 vertritt die städtische Wohnbaugesellschaft die Auffassung, das Klettern auf Bäume solle nicht explizit erlaubt werden. Weiter heißt es: „Fahrradfahren / Roller sollten wir nicht

ausdrücklich erwähnen, da dies unserer derzeitigen Hausordnung widerspricht und zu Konflikten führt.“

Auf der 5. Sitzung am 12.2.08 wird der Änderungswunsch der GWG im Hinblick auf das Klettern akzeptiert (denn das Klettern wird nicht ausdrücklich verboten und kann stillschweigend geduldet werden). Die Aktionsgruppe besteht jedoch auf dem Recht der Kinder auf Fahrradfahren. Kompromissvorschlag: die Erlaubnis soll (nur) für Kinder im Alter bis 10 Jahre gelten. Hauptargument: Das Fahrradfahren muss in einem geschützten Raum eingeübt werden können, damit die Kinder Sicherheit gewinnen für das Radfahren außerhalb der Siedlung.

In ihrer Antwort vom 2.4.08 lehnt die GWG diesen Kompromissvorschlag ab und verlangt, dass Kinder nur „Fahrräder mit Stützrädern, Laufräder, Dreiräder, Roller und ähnliches“ benutzen dürfen. Diese Position wird mit Hinweis auf die Rechtslage begründet.

Auf seiner 6. Sitzung am 9.4.09 beharrt der Aktionskreis auf dem Argument: Notwendigkeit des sicheren Umgangs mit dem Fahrrad, zum Beispiel Balance halten, Schnelligkeit der Reaktion, Einüben der Reflexe, das Ausweichen bei plötzlichen Hindernissen, Rücksichtnahme auf Fußgänger. Hintergrund: Bis zum 8. Lebensjahr müssen die Kinder noch auf dem Bürgersteig fahren, zwischen dem 9. und dem 10. Lebensjahr haben sie bereits die Wahl zwischen Gehsteig und Straße und schon im Alter von 11 Jahren dürfen sie nur noch auf der Straße fahren - inmitten von PKWs, Motorrädern und LKWs. Die Erlaubnis des Fahrradfahrens in Wohnanlagen sei somit ein Beitrag zur Verringerung des Unfallrisikos.

Mit einem erneuten Kompromissvorschlag kommt der Aktionskreis der GWG entgegen: Das Fahrradfahren ohne Stützräder solle Kindern bis zu ihrem 8. Lebensjahr innerhalb der Wohnanlage gestattet sein. Nach weiteren Diskussionen mit ihrer Rechtsabteilung akzeptiert die GWG schließlich diesen Vorschlag, wie auf der 7. Sitzung am 11.6.08 bekannt gegeben wird. Somit steht der endgültige Text für die Kinderfreundliche Hausordnung fest. Er wird vom Aktionskreis und der GWG gemeinsam getragen.

Im Laufe der Verhandlungen zwischen dem Aktionskreis und der GWG wird bekannt: Die teilweise als Muster verwendete Karlsruher Kinderfreundliche Hausordnung, die es schon seit ca. 10 Jahren gibt, ist bisher nicht in eine verbindliche Form umgesetzt worden, sondern versteht sich nur als Appell. Herr S. hat die Wohnbaugesellschaften, die diese Hausordnung (neben dem Karlsruher Büro der Kinderbeauftragten) mit unterzeichnet haben, angeschrieben und um Zusendung der bei ihnen gültigen Hausordnung gebeten. Es stellt sich heraus, dass keine dieser Wohnbaugesellschaften dem eigenen Appell gefolgt ist.

Weitere Recherchen (Stichproben) haben ergeben, dass nicht nur in München, sondern auch in anderen deutschen Städten die angefragten Wohnbaugesellschaften ihren jungen Mietern verbieten, innerhalb der Wohnanlage Ball zu spielen und Fahrrad zu fahren. Die Vermutung liegt nahe, dass die mit der GWG ausgehandelte Kinderfreundliche Hausordnung hinsichtlich ihres verbindlichen Charakters in der gesamten Bundesrepublik ein Pilotprojekt darstellt.

Die Münchner 2. Bürgermeisterin Frau S. erklärt sich bereit, die Kinderfreundliche Hausordnung in einem Pressegespräch der Öffentlichkeit vorzustellen. Das Münchner Büro der Kinderbeauftragten (im Aktionskreis vertreten von Frau D.) will sich um die graphische Gestaltung kümmern: Farbgebung, Schriftart, Logos der Stadt und der GWG. Zunächst wird die Präsentation für Ende Oktober 2008 ins Auge gefasst.

In der 8. Sitzung am 2. 10.08 wird bekannt gegeben, dass die GWG einen späteren Termin (Frühjahr oder Sommer 2009) wünscht, weil dann die Wahrscheinlichkeit für gutes Wetter beim begleitenden Kinderfest höher sei. Auch die Fertigstellung der graphischen Gestaltung zieht sich länger hin als gedacht.

Am 24. Juli 2009 findet endlich die Präsentation der Kinderfreundlichen Hausordnung in der GWG-Anlage – umrahmt von einem Kinderfest – statt, allerdings ohne die Bürgermeisterin, die kurzfristig wegen eines anderen (vorrangigen) Termins absagen muss. Der Geschäftsführer der GWG gibt bekannt, dass die vereinbarte Kinderfreundliche Hausordnung für alle GWG-Anlagen in München (26.500 Wohneinheiten) gelten wird. Presse, Rundfunk und Fernsehen¹ sind anwesend und berichten über die Einführung der Kinderfreundlichen Hausordnung.

Kommentar:

Das mehr als ein Jahr dauernde Ringen um die Kinderfreundliche Hausordnung hat zu Kompromissen geführt, die der Qualität des Ergebnisses keinen wesentlichen Abbruch getan haben. Niemand rechnet damit, dass die Kinderfreundliche Hausordnung nach ihrer einjährigen Pilotanwendung abgelehnt oder wieder eingeschränkt wird.

Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass auch andere kommunale und private Wohnbaugesellschaft dem Beispiel folgen – in München und in anderen Städten. Es gibt also beim Thema Hausordnung in München und anderen Städten noch viel zu tun.

Nachtrag: Inzwischen hat die Stadt München entschieden, dass von 2010 an für alle ihre kommunalen Mietshäuser die kinderfreundliche Hausordnung gelten soll.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Eine „Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder“ braucht Durchhaltevermögen, um wichtige Verbesserungen voranzubringen. Das gilt nicht nur für die Veränderung von Räumen, sondern auch für organisatorische Neuerungen (Aufhebung von Verboten). Dabei ist sie auf die Kooperationsbereitschaft der Entscheidungsträger angewiesen.

Da bisher keine Kinderfreundliche Hausordnung bekannt ist, die in verbindlicher Form den Kindern das Ballspielen und Fahrradfahren erlaubt, ergibt sich folgende Perspektive: Das Münchner Beispiel kann auch für andere Kommunen und die dort wirkenden Wohnbaugesellschaften ein Ansporn sein, kinderfreundliche Regelungen für die Freiflächen von Wohnanlagen in ihren Hausordnungen zu verankern.

4.2 Öffnung eines naturnahen Spielraums

Bezeichnung der Maßnahme:

Öffnung des naturnahen Spielraums „Garten der Phantasie“ für alle Kinder (München)

Ausgangssituation und Ziel:

Das „Naturatelier - Garten der Phantasie“ ist ein naturnah gestalteter Spielraum mit überwiegend „wildem“ Charakter („Naturerfahrungsraum“). Das naturnahe Gelände (Größe ca. 50 mal 150 m) ist dominiert von ungestaltetem Pflanzenwuchs (Bäume, Sträucher, Krautflächen). Auf dem Gelände befinden sich ein angelegter Hügel (ca. 5m hoch mit einem kleinen Gerüst als „Aussichtsturm“ und unterirdischen Röhren zum Durchlaufen), ein kleiner Tümpel sowie eine Holzkonstruktion, die als Theaterbühne genutzt werden kann. Dieser für Kinder hervorragend geeignete Spielraum (an der Ecke Senftenauerstraße/ nördliche Verlängerung der Silberdistelstraße) ist eingezäunt und nur zu bestimmten Zeiten für bestimmte Personen zugänglich.

Das Areal wurde von der städtischen Baumschule (zuständig ist das Baureferat-Gartenbau) abgetrennt und in die Verantwortung des Schulreferats gegeben. Dieses nutzt die Fläche für

¹ Der private (lokale) TV-Sender wurde von der GWG bezahlt und hielt sich an deren Vorgaben.

Kurse mit Schulkindern.

Ziel ist die ungehinderte Zugänglichkeit des Geländes für alle Kinder. Lässt sich die Betreuung zeitlich ausweiten - durch zusätzliche Kurse oder durch den Einsatz von Eltern oder anderen ehrenamtlich tätigen Personen? Ist eine Öffnung des Geländes auch ohne Betreuung möglich?

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Münchner Schulreferat

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf der ersten Sitzung am 25.4.07 beschließt der Aktionskreis, sich für dieses Maßnahmenprojekt einzusetzen. Der Betreuer des Naturateliers - Herr S, Künstler und Pädagoge, Mitglied im Aktionskreis – gibt bekannt, dass er nur in wenigen Stunden für die Kinder aktiv werden kann, weil zu wenige kostenpflichtige Kurse nachgefragt bzw. vom Schulreferat bezahlt werden. Daher ist dieses eingezäunte Areal meist nicht für Kinder zugänglich, obwohl es ideale Bedingungen für kreatives Spielen bietet.

Auf der zweiten Sitzung am 10.7.07 erklären sich zwei Mitglieder des Aktionskreises bereit, mit der zuständigen Person im Schulreferat Kontakt aufzunehmen, um mit ihr über die Möglichkeit einer Öffnung der umzäunten Anlage für alle Kinder außerhalb der angebotenen Kurse zu sprechen.

Auf der dritten Sitzung am 27.9.07 wird über die Ergebnisse der inzwischen mit zwei Vertretern des Schulamtes geführten Telefongespräche berichtet: Nach einigem Hin und Her hat das Schulreferat zugestimmt, das umzäunte Naturgelände für Kinder zu öffnen – nur in Zeiten, in denen es nicht für die pädagogischen Zwecke des Schulreferats genutzt wird. Diese Zeiten müssten jeweils vereinbart werden. Die Ansprüche des Schulreferats an die Nutzung der Fläche für pädagogische Zwecke (Kurse, Veranstaltungen mit Schulklassen, Lehrerfortbildung) haben Vorrang. In diesen Zeiten müsste der freie Zugang eingeschränkt werden.

Das Schulreferat formuliert folgende Bedingung: Vor einer Öffnung für alle Kinder muss sichergestellt sein, dass das Gelände, die Pflanzungen und die in ihm befindlichen Aufbauten und Gerätschaften nicht zu Schaden kommen. Die Sicherheit der hier spielenden Kinder sei zu gewährleisten (Schutz vor versteckten Gefahren vor allem im Bereich der Holzkonstruktionen). Daher müsse in den Zeiten der Öffnung eine Aufsichtsperson anwesend sein.

Der Aktionskreis macht sich auf folgende weitere Schritte gefasst: Nachdem das Schulreferat einen zeitlichen Rahmen für die Öffnung bekannt gegeben hat, müssen Personen gefunden werden, die für die Übernahme der Aufsicht bereit und geeignet sind. Danach sind in Absprache mit diesen Personen und dem Schulreferat die genaueren Öffnungszeiten festzulegen.

Für eine zunächst versuchsweise Öffnung würde sich das Wochenende anbieten - der Zeitraum von Freitag (Nachmittag) bis Sonntag (Abend). Später ließe sich die Öffnung ausweiten, sofern dafür die Betreuung gesichert werden kann.

Dem Aktionskreis ist es nicht gelungen, Ehrenamtliche für die Überwachung des Spielgeschehens zu gewinnen. Daher verfolgt er dieses Maßnahmenprojekt nicht weiter.

Kommentar:

Die nicht sehr stabilen Gestelle (Theaterbühne etc.) auf dem Gelände gelten als eine „versteckte Gefahr“, die Fragen der Haftpflicht aufwirft, weil sie die Risikokompetenz der Kinder überfordert. Daher ist eine Aufsichtsperson erforderlich. Eine Öffnung des Naturateliers für alle Kinder ohne Aufsicht würde voraussetzen, dass diese

Holzkonstruktionen stabilisiert oder beseitigt werden. Dazu war das Schulamt nicht bereit.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Die Gewinnung von nicht bezahlten Ehrenamtlichen für eine solche Überwachungsaufgabe hat die Möglichkeiten des Aktionskreises überfordert.

Es wird empfohlen, den für das Spielen der Kinder idealen Natur-Spielraum für alle Kinder uneingeschränkt zu öffnen und vorher alle versteckten Gefahren zu beseitigen, also die Holzkonstruktionen den Sicherheitsstandards anzupassen. Wenn Kurse und sonstige organisierte Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass diese ungestört abgehalten werden können. Das kann nicht schwer sein, da (ungestörte) Veranstaltungen auch auf öffentlichen Grünflächen üblich sind.

4.3 Schulhoföffnung

Bezeichnung der Maßnahme: **Öffnung des Schulhofs einer Grundschule** (München)

Ausgangssituation und Ziel:

Das Wohnviertel Kleinhadern ist schlecht mit interessanten und jederzeit zugänglichen Spielräumen ausgestattet. Angesichts dieses erheblichen Mangels ist eine Öffnung des Schulhofs von großer Bedeutung, um den älteren Kindern in der schulfreien Zeit zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Akteure: Aktionsgruppe Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Schulreferat der LH München, Schulleitung der Grundschule Senftenauerstraße

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Der Vorschlag zur Schulhoföffnung wurde zunächst nicht im Rahmen eines Aktionskreistreffens, sondern im Rahmen einer Eltern-Informationsveranstaltung gemacht, die am 26.4. in der Grundschule Senftenauerstraße stattfand und bei der drei Mitglieder des Aktionskreises anwesend waren. Die Schulhoföffnung wird zunächst unter einem Sicherheitsgesichtspunkt angeregt (dazu siehe Fallbeispiel „Sicherheits-Image einer Grünanlage“). Bei seiner ersten Sitzung am 25.4.07 greift der Aktionskreis den Vorschlag auf und macht ihn zu seiner Sache.

In der Zeit bis zur nächsten Sitzung befragt das Aktionskreismitglied S. die Schulleitung und den Vorsitzenden des Elternbeirats zu ihrer Meinung zum Öffnungs-Vorschlag und stößt auf Zustimmung. Beide unterstützen generell (also unter Vorbehalten, die noch zu besprechen sind) die Schulhoföffnung. Einzelheiten sind noch zu klären.

Darüber informiert Herr S. bei der 2. Sitzung am 10.7.07 den Aktionskreis. Herr S. wird vom Aktionskreis gebeten, beim städtischen Schulreferat (zuständig für das Gebäude und die Außenanlagen) eine Stellungnahme zu erfragen. Er soll dort einen Antrag stellen, sofern dieser Erfolg versprechend ist.

Nach einem Telefongespräch mit einer Vertreterin des Schulreferats hat Herr S. dort mit Datum vom 18.7.07 einen Antrag auf Öffnung des Schulhofs GS Senftenauerstraße gestellt. In dem Antrag heißt es u.a.: „Angesichts des in Kleinhadern feststellbaren Mangels an Bewegungsräumen für Kinder, die im Alter von 8 bis 12 Jahren den Kinderspielplätzen entwachsen sind, streben wir eine möglichst weitgehende Öffnung des genannten Schulhofs nach Schulschluss an, also möglichst an allen Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien.“ Darüber wird auf der dritten Sitzung am 27.9.07 berichtet.

In einem längeren Gespräch am 9. 10. 07 bekundet eine Vertreterin der Abteilung „Bauen

und Planen“ im Münchner Schulreferat gegenüber Herrn S. ganz allgemein ihre grundsätzliche Befürwortung der Öffnung von Schulhöfen. Der Stadtrat habe ausdrücklich den politischen Willen bekundet, dass Schulhöfe so weit wie möglich für außerschulische Nutzungen (z.B. Spielen der Kinder) geöffnet werden sollen. Die Schulhofflächen seien viel zu wertvoll, als dass man sie außerhalb der Schulzeit ungenutzt lassen sollte. Meist würden die Sauberkeits- und Ordnungsprobleme, die immer wieder als Hindernisse einer Öffnung geltend gemacht werden, weit überschätzt. Es gebe sehr gute Erfahrungen auch in solchen Fällen, wo vorher große Bedenken geäußert worden sind. Die größte Hürde seien Beschwerden aus der Nachbarschaft gegen Lärm. Im konkreten Fall müssten die Einzelheiten mit der Schulleitung besprochen werden. So etwa müssten die Öffnungszeiten so gelegt werden, dass keine Konflikte mit der Mittagsbetreuung, mit dem auf dem Gelände befindlichen Kindergarten und mit anderen gegenwärtigen Nutzern auftreten. Der Offiziant (Hausmeister) müsse auch mit „ins Boot geholt“ werden, weil auf ihn ein zusätzlicher Aufwand zukomme. Er sei jedoch nicht befugt, die Öffnung zu verhindern - auch wenn er sich dagegen aussprechen sollte. Darüber wird beim 4. Treffen der Aktionsgruppe am 10.12.07 berichtet.

Noch im Oktober 2007 hat die Schulleitung, die von dem offiziellen Antrag unterrichtet worden ist, darum gebeten, dass – bevor Sie grünes Licht geben kann – vom Aktionskreis folgende Fragen zu klären sind: wer sorgt für Sauberkeit und Ordnung des Schulhofs, wenn der Hausmeister die Mehrbelastung nicht auf sich nehmen will? Wer ist verantwortlich, wenn etwas passiert? (Haftpflicht). Welche Erfahrungen wurden nach der Öffnung von anderen Schulen gemacht, die in einem vergleichbaren Wohngebiet (Nähe zu einem sozialen Brennpunkt) liegen?

Beim 5. Treffen der Aktionsgruppe am 12.2.08 wird berichtet, dass die Antwort auf unseren Antrag (Unterschieden vom Oberbürgermeister) inzwischen eingegangen ist. Unser Antrag wird (zunächst) abgelehnt, jedoch wird die Öffnung des Schulhofs in Aussicht gestellt, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden.

Zu den Ablehnungsgründen: Als erster Grund wird angegeben, das weitläufige Schulgelände sei unübersichtlich. Es befindet sich im Gelände auch ein „ungesicherter Teich“, der an seiner tiefsten Stelle 1,50 m misst. Dieser stelle „somit eine erhebliche Gefahr“ dar. Eine besondere Aufsicht könne von der Stadt aus personellen und finanziellen Gründen nicht gestellt werden. Als zweiten Grund wird die Gefahr genannt, die durch die Existenz eines sozialen Brennpunktes im Schulsprengel (gemeint ist die Ludlstraße) ausgehe. „Die Verlagerung auf das Schulgelände konnte bisher nur durch konsequentes Verweisen diverser Personen verhindert werden. In den Büschen entlang des Zaunes werden immer wieder Spritzen, Glasscherben, Bier- und Schnapsflaschen gefunden.“

Sodann heißt es: „Das Schulreferat wäre aber – nach Absprache mit der Schulleitung – bereit, einer Öffnung zuzustimmen, falls Sie eine permanente Aufsicht aus dem Kreis der Eltern oder Nachbarn auf ehrenamtlicher Basis oder einer im sozialen Bereich tätigen Initiative zusichern könnten. Beispielhaft wäre hier die Initiative „Na klar!“....Die genauen Zeiten für die Überlassung müssten mit der Schule bzw. dem Schulreferat abgeklärt werden, da das Schulgelände nachmittags durch die Mittagsbetreuung, die umliegenden Kindertagesstätten und den Hort bzw. durch den Vereinssport belegt ist.“

Dann heißt es noch: „Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass sowohl das Schulreferat als auch die Schulleitungen bereit sind, die Schulen mehr in das Gemeinwesen des jeweiligen Stadtbezirks einzubinden und sich den Anliegen der Bewohner zu öffnen.“

Um zu überlegen, ob und wie die hier zitierten Bedingungen einer Schulhoföffnung erfüllt werden können, hat sich im Rahmen des Kontaktkreis die „Arbeitsgruppe Schulhoföffnung“ gebildet, bestehend aus vier Mitgliedern des Aktionskreises. Sie treffen sich am 31.1. 08 in

den Räumen von „Na klar!“ (einem Projekt, wo Jugendliche aus Elternhäusern mit sozioökonomisch schwierigem Hintergrund an einen sinnvollen Umgang mit der Freizeit herangeführt werden) und entwickeln einige Vorschläge.

Diese werden im Aktionskreis vorgestellt: Mit Hilfe des Elternbeirats soll versucht werden, freiwillige Aufsichtspersonen zu gewinnen. Eventuell kommen auch Studierende der FH Sozialpädagogik in Frage - im Rahmen von Studienprojekten. Die Aufsichtspersonen könnten eine abschließbare Kiste mit Spielmaterial verwalten. Die Versicherung der Aufsichtspersonen könnte über das „Pro-Pate-Projekt“ von „Na-klar“ organisiert werden. Die Öffnungszeiten sollten probeweise auf zwei Nachmittage beschränkt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Um die Öffnung (und ihre Zeiten) bekannt zu machen, könnte anfangs an einigen Nachmittagen ein Spielbus der „Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt“ eingesetzt werden, der im Stadtviertel Aufmerksamkeit erzeugt.

Die Schulleitung wird in einem Brief um ein Gespräch mit zwei Vertretern des Kontaktkreises gebeten mit der Absicht, die Vorschläge zu erörtern. Die Schulleitung lehnt am 18.2.08 in einem Telefonat mit dem Mitglied der Aktionsgruppe Frau H. dieses Gespräch ab. Sie stehe für weitere Gespräche nicht zur Verfügung, da sie wichtigere Projekte verfolge, die ihre Zeit und Energie voll in Anspruch nähmen.

Die Aktionsgruppe sieht sich angesichts dieser Haltung nicht mehr in der Lage, dieses Maßnahmenprojekt weiter zu verfolgen.

Zur generellen Politik der Schulhoföffnung in München

Zitate aus einem **Briefwechsel** zwischen Herrn S. (Mitglied im Aktionskreis) und dem Oberbürgermeister von München, Christian Ude². Es geht um die generelle Politik Münchens zum Thema Schulhoföffnung – also unabhängig vom Fall der Grundschule an der Senftenauerstraße.

Brief von Herrn S. an OB Ude am 11. Mai 2009:

„Sehr geehrter Herr Ude,

wie Sie wissen, brauchen Kinder für ihre körperliche und seelische Gesundheit auch in der Stadt genügend Möglichkeiten, sich zu bewegen. In manchen Münchner Stadtteilen herrscht ein großer Mangel an geeigneten und attraktiven Freiräumen, in denen ältere Kinder spielen und toben können. Sonst bleiben sie in der Wohnung bei bewegungsarmen und ungesunden Tätigkeiten wie Fernsehen und Computerspielen. Daher meine Frage: Warum bleiben in München die meisten Schulhöfe außerhalb der Schulzeit für Kinder des Wohngebiets geschlossen?

In München haben von den mehr als 300 Schulen nur 39 ihre Schulhöfe außerhalb der Schulzeit geöffnet, und auch das nur an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten und nicht an Wochenenden. Das wird in anderen deutschen Großstädten ganz anders gehandhabt. Ganz selbstverständlich stehen dort alle Schulhöfe außerhalb der Schulzeit für alle Kinder offen, genau so wie öffentliche Grünanlagen. Nur in Ausnahmefällen ist dort mal ein Schulhof nicht geöffnet. In München ist es umgekehrt: die Regel ist der geschlossene Schulhof und die Ausnahme der geöffnete (und das Öffnen gelingt erst nach langem Hin und Her mit der jeweiligen Schulleitung und den Hausmeistern).

München gilt als kinderfreundlich. Warum dann das? Sollten nicht angesichts des knappen

² Dieser Briefwechsel erfolgte im Rahmen einer Aktion des OB Ude im Internet unter dem Stichwort „direktzu.de/Christian Ude“. Bürger stellen öffentlich Fragen an den OB. Die eingegangenen Fragen (hunderte) werden von den teilnehmenden (nicht nur fragenden) Bürgern bewertet. Die zehn am besten bewerteten Fragen werden vom OB öffentlich beantwortet. Die von Herrn S. gestellte Frage gehörte zu diesen zehn Fragen, die von der (einbezogenen) Bevölkerung als am wichtigsten eingestuft wurden.

Freiflächenangebots alle verfügbaren öffentlichen Flächen allgemein zugänglich sein?

Ich freue mich schon auf ihre Antwort und hoffe, ich habe mit meiner Frage einen Anstoß zum Umdenken gegeben.

Mit freundlichen Grüßen...“

Der **OB Ude** skizziert in seiner Antwort am 30. Juli 09 seine **Politik der Schulhoföffnung**:

„Sehr geehrter Herr S. (ausgeschriebener Name, hier anonymisiert),

es ist auch ein Anliegen der Stadt, für Kinder und Jugendliche wohnortnahe Bewegungsräume zu schaffen. Deshalb hat der Stadtrat bereits im Jahr 1992 den Beschluss gefasst, die Schulhöfe am Nachmittag zu öffnen, sofern dies aufgrund der Gegebenheiten vor Ort möglich und wegen einer zu geringen Zahl an Grünanlagen und Spielplätzen in der Umgebung überhaupt nötig ist. In vielen Anlagen werden außerdem von der "Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt" Spielaktionen angeboten...(es folgt der Hinweis auf eine Internetadresse).

Generell gilt, dass die Schulhoföffnungen bedarfsorientiert nur in den warmen Monaten von Mai bis Oktober angeboten werden. Die Entscheidung, welcher Schulhof für eine Öffnung in Frage kommt, wird abhängig von der jeweiligen Situation am Standort getroffen.

Grundvoraussetzung ist, dass der Schulhof einen separaten Zugang hat, also nicht nur durch das Schulhaus betreten werden kann. Selbstverständlich spielt auch der Sicherheitsaspekt eine große Rolle, da während der Schulhoföffnung keine Aufsicht vorhanden ist. Berücksichtigt werden muss aber auch, ob eventuell Nachmittagsunterricht an der Schule gestört werden könnte oder der Schulhof als Spielfläche für Tagesheim oder Hort mit benutzt wird. Aus der im Internet veröffentlichten Übersicht ist zu entnehmen, dass die Öffnungszeiten je nach Situation vor Ort unterschiedlich sind. Insbesondere muss hier auf die Nähe zur Wohnbebauung in der Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.

Ob ein Schulhof auch am Wochenende geöffnet werden kann, hängt neben der Lage auch davon ab, ob ein verlässlicher Schließdienst am Abend zur Verfügung steht. Es müssen jeweils Freiwillige gefunden werden, die gegen eine kleine finanzielle Anerkennung den Schulhof am Abend abschließen. Es ist sehr erfreulich, dass sich in diesem Jahr für insgesamt 30 Standorte (Pausenhöfe und Schulsportplätze) Ehrenamtliche bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stadt wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Schulhöfe dort, wo das Angebot gebraucht wird, am Nachmittag für Spiel und Sport geöffnet werden. Da die Eignung eines Schulhofs für eine Nachmittagsöffnung aber von vielen Kriterien abhängig ist, ist es leider nicht möglich sein, pauschal alle Höfe der rund 340 öffentlichen Schulen in München am Nachmittag zu öffnen. Dazu bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen...“

Kommentar:

Zunächst zum Fall der Grundschule in Kleinhadern: Es bestand durchaus eine (wenn auch eingeschränkte) Aussicht, die von der Stadt und der Schulleitung gestellten Bedingungen in gemeinsamer Anstrengung zu erfüllen. Es bestehen allerdings in der Aktionsgruppe große Zweifel daran, ob die sehr harte Bedingung einer permanenten Aufsicht von der Sache her stichhaltig begründbar ist.

Zur allgemeinen Politik der Schulhoföffnung in München: Recherchen haben ergeben, dass

in sehr vielen großen und kleinen Städten der Bundesrepublik Deutschland (z.B. in Dortmund, Nürnberg, Göttingen) im Regelfall alle Schulhöfe an Nachmittagen (auch am Wochenende) geöffnet sind - wie öffentliche Grünanlagen. Nur in Ausnahmefällen – wenn sehr schwerwiegende Hinderungsgründe vorliegen - wird ein Schulhof nicht geöffnet.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Die Erfahrungen in München mit einem aufwändigen Genehmigungsverfahren für jeden einzelnen Schulhof sind aus dem Blickwinkel der Kinderinteressen negativ, wie die geringe Zahl der Schulhoföffnungen beweist.

Der Stadt München wird empfohlen, die guten Erfahrungen, die die meisten anderen deutschen Städte mit einer großzügigen Schulhoföffnung (ohne Rücksicht auf Sonderinteressen) gemacht haben, zur Kenntnis zu nehmen und diesen Vorbildern nachzueifern. Konkret: Die Münchner Grünanlagensatzung vom 12.8.1991 sollte dahingehend geändert werden, dass Schulhöfe als öffentliche Grünanlagen gelten (Änderung von § 1, Abs.2).

4.4 Errichtung einer Bewegungsinsel

Bezeichnung der Maßnahme: **Einrichtung einer Bewegungsinsel in einem Schulhof**

Ausgangssituation und Ziel:

Der im Wohngebiet „Blumenau“ gelegene Schulkomplex – bestehend aus einer Grundschule und einer Hauptschule – hat einen Schulhof, der von Mai bis Oktober an Schultagen (also außerhalb der Wochenenden und Ferien) für Kinder bis 15 Jahre geöffnet ist.

Ziel ist es, hier den Schülern und auch den anderen Kindern des Stadtviertels reizvolle Gelegenheiten zu bieten, sich zu bewegen. Eine „Bewegungsinsel“ ist eine Gruppe von „Modulen“, die als Übungsstationen geeignet sind, dass Kinder hier „ihre körperlichen Fähigkeiten je nach Lust und Bedarf“ trainieren und dabei insbesondere Fähigkeiten wie „Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit“ entwickeln können (Zitate aus einer Einführungstafel).

Akteure: Aktionsgruppe Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Sportamt München, Grund- und Hauptschule Blumenau (Schulleitungen, Lehrer- und Elternvertreter, Schüler), Baureferat Gartenbau

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Im Rahmen der 4. Sitzung der Aktionsgruppe am 10.12.07 hat das Mitglied Herr T. – Vertreter des städtischen Sportamts - darauf hingewiesen, dass das Sportamt München eine realistische Möglichkeit sieht, Gelder für die Errichtung von Bewegungsinseln als Element der Pausenhofgestaltung zu bekommen, wenn der Aktionskreis zusammen mit einer Schule gut begründete Anträge stellt. Die Gelder stammen aus einer Gewinnausschüttung der Stadtparkasse München.

Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe - Frau K. und Herr S. – erklären sich bereit, die Direktoren zweier Schulen (in Blumenau und Kleinhadern) über diese große Chance zu informieren und ihnen die Antragstellung vorzuschlagen.

Die Schulleitung der Grundschule Senftenauerstraße bekundet auf Nachfrage kein Interesse – im Unterschied zu den beiden Schulleitern der Grund- und Hauptschule Blumenauerstraße, die sich über die ihren Schulen gebotene Chance freuen.

Schon am 10. Jan. 08 findet zu diesem Thema ein Treffen in der GS Blumenauerstraße statt. Neben drei Vertretern des Aktionskreises (darunter Hr. T. vom Sportamt) nehmen daran die beiden Schulleiter sowie Lehrer und Elternvertreter beider Schulen teil.

Herr T. erläutert bei diesem Treffen, es würden sicherlich viele Anträge gestellt. Die Antragstellung in Kooperation mit dem „Kontaktkreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern“ sei hilfreich.

Es gibt insgesamt 19 verschiedene Elemente (Module), aus denen die Bewegungsinseln zusammengesetzt werden können. Sie sind alle am Fitnessparcours bei der Isar-Brudermühlbrücke zur Besichtigung und Erprobung aufgestellt. Darüber hinaus kommen auch noch andere geeignete Bewegungsgeräte in Frage. Lehrer und Eltern können selbst entscheiden, welche davon sie wollen - unter Berücksichtigung der Wünsche befragter Kinder. Herr S. zeigt Fotos von einer kürzlich im Pausenhof einer anderen Schule eingeweihten Bewegungsinsel.

Die Schulleiter berichten, dass beide Schulen in ihrem Leitbild den Schwerpunkt auf Bewegung/ Sport/ Gesundheit gelegt haben. Der gemeinsame Schulhof sei an Schultagen auch nachmittags geöffnet, so dass die Bewegungsinsel häufig genutzt werden könne.

Die Vorbereitungsgruppe will darauf hinwirken, dass die Schüler und vielleicht auch die Eltern so weit wie möglich sowohl bei der Auswahl der Bewegungselemente (Module) als auch bei deren Einbau beteiligt werden. Das beugt auch einem möglichen Vandalismus vor. Eine Lehrerin kündigt an, dass sie (und vielleicht auch Kollegen von ihr) mit ihren Schülern die an der Isar aufgestellten Bewegungs-Module aufsuchen und die Schüler nach ihren Präferenzen befragen wird. Als Standort der Bewegungsinsel entscheidet sich die Vorbereitungsgruppe für den ehemaligen (inzwischen verwilderten) Schulgarten.

Auf der 5. Sitzung des Aktionskreises am 12.2.08 berichtet Frau K. (Mitglied und Elternvertreterin) über den Fortgang der Bemühungen um die Bewegungsinsel.

Auf einem Treffen der Vorbereitungsgruppe am 13.3.08 wird der Förderantrag weiter vorbereitet. Anhand von Beispielen aus Katalogen werden Geräte-Wünsche nach folgenden Ansprüchen bzw. für folgende Aktivitäten formuliert: Kraftübungen, Zielwerfen, Balancieren, Klettern, Gestaltbarkeit. Auch an Ruhezeiten und an Fallschutz ist zu denken. Der Hausmeister soll rechtzeitig einbezogen werden.

Herr T. berichtet auf der 6. Sitzung des Aktionskreises am 9.4.08 von einem wichtigen Gespräch über die Errichtung von Bewegungsinseln in München. Der formelle Antrag sei gestellt und es gehe gut voran. Ein Ortstermin zur Festlegung der Maßnahmen und Mittel mit den beteiligten städtischen Stellen, mit Schule und Elternbeirat befinde sich in Vorbereitung.

Auf der 7. Sitzung des Aktionskreises am 11.6.08 wird bekannt gegeben, dass der Antrag vom Entscheidungsgremium angenommen und die Finanzierung gesichert ist.

Ende Juni 08 findet eine Ortsbegehung mit Vertretern des Baureferats Gartenbau statt, um Einzelheiten der Geräteplatzierung zu klären. Es laufen noch einige planerische Vorbereitungen. Der Errichtung der Bewegungsinsel steht nichts mehr im Wege.

Auf seiner 8. Sitzung am 4.12.08 wird dem Aktionskreis mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Errichtung der Bewegungsinsel beginnen werden, sobald der Boden für das Setzen von Fundamenten nicht mehr gefroren ist. Das Baureferat Gartenbau muss noch Erdarbeiten durchführen, bevor die Bewegungsmodule gebaut werden können.

Auf den folgenden Sitzungen nimmt der Aktionskreis zur Kenntnis, dass die Arbeiten vorangehen. Auf der 11. Sitzung am 27.5.09 wird erfreut festgestellt, dass die Bewegungsinsel errichtet worden ist. Frau K. sendet im Juni 09 Fotos an die anderen

Mitglieder des Aktionskreises, auf dem Kinder zu sehen sind, wie sie sich auf den insgesamt acht Modulen (Übungsgeräten) spielerisch bewegen. Ob und wann es zu einer Einweihungsfeier kommt, steht noch nicht fest.

Kommentar:

Der Ablauf dieses Maßnahmenprojekts ist ein Beispiel für den Erfolg einer guten Zusammenarbeit von Aktionskreis, Stadt (hier: Sportamt) und Schulen (Lehrer und Eltern). Es spielte dabei der glückliche Zufall eine große Rolle, dass eine ergiebige Geldquelle zur Verfügung stand.

Erkenntnis/ Empfehlung: Die Kommune und eine unabhängige „Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder“ können erfolgreich zusammenarbeiten, wenn sie am gleichen Strang ziehen. Das gilt auch für weniger kostenaufwendige Projekte, z.B. für das (sicherheitstechnisch kontrollierte) Verlegen von Baumstämmen als „Balance- und Klettergeräte“ und andere einfache Maßnahmen, bei deren Realisierung sich Eltern und Kindern engagieren und identifizieren können. Empfohlen wird ein „Topf“ mit Geldmitteln für solche „Kleinmaßnahmen“ in jedem Stadtteil. Diese Geldmittel sollten von einer politisch legitimierten Stelle (z.B. dem Bezirksausschuss) verwaltet werden.

4.5 Sanierung und Öffnung eines Spielplatzes

Bezeichnung der Maßnahme: **Sanierung und Öffnung eines lange versperreten Spielplatzes in einer privaten Wohnanlage**

Ausgangssituation und Ziel:

In einer großen Wohnanlage an der Karl Witthalmstraße in München ist der gut ausgestattete Spielplatz seit vielen Jahren abgesperrt.

Ziel ist die Wiedereröffnung dieses Spielraumes (die Beseitigung des Zaunes) nach Behebung der Sicherheitsmängel.

Akteure: Aktionsgruppe Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Mieterinitiative, Hausverwaltung

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Eine Mutter, die von der Lobbyarbeit des Aktionskreises gehört hatte, hat sich im Sommer 2008 telefonisch an diesen Kreis gewendet und beklagt, dass in ihrer Wohnanlage (Karl Witthalmstraße, überwiegend Sozialwohnungen) seit neun Jahren ein sehr schöner und großer Spielplatz mit einem Zaun abgesperrt sei. Der Grund der Absperrung sei gewesen, dass sich damals eine Mutter auf dem Spielgelände leicht verletzt habe. Die Bitte um Öffnung des Zauns sei von den Anwohnern bisher vergeblich an die Hausverwaltung der Wohnsiedlung herangetragen worden.

Ein Mitglied des Aktionskreises trifft sich im Juli 08 mit der Mutter und anderen Bewohnerinnen zu einer Ortsbegehung und empfiehlt, eine schriftlich formulierte Bitte um Spielplatzöffnung an die Hausverwaltung des Wohnungsunternehmens zu richten und diese Bitte mit einer möglichst großen Anzahl von Unterschriften betroffener Familien mit Kindern zu versehen.

Auf der Sitzung am 2.10.08 trägt die Mutter ihr Anliegen dem Aktionskreises persönlich vor. Dieser beschließt, sich für die Beseitigung des Zauns und die Sanierung des Spielraumes einzusetzen. Herr S. zeigt einige Fotos, die er bei der Ortsbesichtigung gemacht hat.

In der Appartementanlage gibt es viele Kinder, die nicht wohnungsnah spielen können. Die Mieter haben deshalb in einer Unterschriftenliste (zunächst nur 18 Unterschriften) ihr

Anliegen formuliert und wollen diese der Wohnbaugesellschaft Max Weinberger vorlegen.

Herr S. bittet den Hausverwalter Herrn Z. mit Schreiben vom 5.11.08 in dieser Angelegenheit um eine Stellungnahme. Drei Wochen später (am 26. Nov.) sichert Herr Z. in einem längeren Telefongespräch zu, dass der Spielraum im Frühjahr 2009 hergerichtet und geöffnet wird.

Im Rahmen der Sitzung am 4.12.08 legt ein Vater - ebenfalls Mieter der Appartementanlage an der Karl-Witthalm-Straße - dem Aktionskreis eine Liste von 87 Unterschriften mit der Bitte um Wiedereröffnung des Spielraumes vor. Der Vater zweifelt an der Zusage von Herrn Z. und verweist dabei auf andere nicht eingehaltene Versprechen der Hausverwaltung.

Der Aktionskreis rät der Mieterinitiative, das zuständige Amt einzuschalten. Falls die Zusage durch die Hausverwaltung nicht eingehalten wird, könne dann auf dem Wege über die Stadt der Forderung nach Öffnung des Spielplatzes Nachdruck verliehen werden. Es müsse dann geprüft werden, ob die Eigentümer der Anlage zur Öffnung verpflichtet werden können. Nach einem Telefonat am 12.3.09 mit dem Münchner „Amt für Wohnen und Migration“ stellt sich allerdings heraus, dass sich dieses Amt für den genannten Fall nicht zuständig sieht.

Auf der Sitzung des Aktionskreises am 30.3.09 teilt das Mitglied Herr S. mit, dass ihm nach weiterem Nachhaken von Seiten der Hausverwaltung schriftlich (mit Mail vom 20.3.09) zugesichert worden ist, die notwendigen Arbeiten (Entfernung des Zaunes, leichte Umgestaltung, sicherheitstechnische Reparatur) seien bei einer Firma in Auftrag gegeben worden und müssten Mitte Mai 09 abgeschlossen sein.

Eine Ortsbesichtigung im Juli 09 ergibt, dass die versprochene Sanierung und Öffnung des Spielraumes durchgeführt worden ist.

Kommentar:

Dieses Beispiel zeigt erneut, dass eine „Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder im Stadtteil“ durchaus Sinn macht und – in diesem Fall mit wenig Aufwand – zu Ergebnissen führen kann. Eine solche kommunalpolitisch unabhängige Lobby ist eine wichtige Ergänzung zum Bezirksausschuss (Stadtteilparlament), der ebenfalls – aber auf andere Weise – die Interessen von Familien und Kindern wahrnimmt (z.B. durch eine Kinderbeauftragte).

Erkenntnis/ Empfehlung:

Bei hinreichendem Bekanntheitsgrad des „Aktionskreises Kindergesundheit und Bewegung“ (unterstützt durch Erwähnung in den Stadtteilmedien und durch Mund-zu-Mund-Berichte) bestehen gute Aussichten auf eine erfolgreiche Lobbyarbeit. Die Kommunen sollten solche eigenständige (von der Stadt unabhängige) Lobbyarbeit im Interesse ihrer jungen Bürger unterstützen.

4.6 Eine Verkehrsfläche als Spielraum

Bezeichnung der Maßnahme: Umgestaltung /Umwidmung einer ehemalige Trambahnschleife als Spielraum (München)

Ausgangssituation und Ziel:

Die von einer stillgelegten Straßenbahnschleife umschlossene Grünfläche (Wiese mit einigen großen Bäumen) in einer Größe von ca. 50 mal 30 Metern liegt nahe des Pfadfinderheims der „Schwarzen Löwen“. Dieser ungenutzte Bereich wäre ein attraktiver Spielraum für die Pfadfinder und andere Kinder im Wohnquartier. Der Bereich der Trambahnschleife ist

allerdings stark mit Hundekot verschmutzt.

Ziel ist die Gestaltung dieser Grünfläche als öffentlicher Spielraum ohne Geräte. Er soll gegen das Eindringen von Hunden gesichert sein.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Pfadfinder „Schwarze Löwen“, Stadtwerke München, Münchner Verkehrsgesellschaft, Baureferat Tiefbau, Baureferat Gartenbau, Bezirksausschuss Hadern, Stadtteilzeitungen

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf der 1. Sitzung des Aktionskreises am 25.4.07 stellt das bei den Pfadfindern engagierte Mitglied Frau L. den Antrag, den Grünbereich in der Trambahnschleife Lorettoplatz so umzugestalten, dass das Hundekotproblem gelöst und freies Spielen für ältere Kinder gefahrlos möglich ist. Die noch vorhandenen Trambahngleise bereiten keine Schwierigkeiten. Eine schmale Randbepflanzung und/oder ein Zaun um die Fläche herum würde diese beispielbar machen. Das gelte für alle Kinder - auch für die Pfadfindergruppen.

Letztere seien sehr interessiert an einem solchen Spielraum. Mit ihren Gruppenspielen seien sie bisher auf ihren viel zu engen Garten am Pfadfinderheim angewiesen. Ein Ausweichen auf andere (größere) Spielräume sei wegen der zu großen Entfernung nicht praktikabel (zeitliche Begrenzung des nachmittäglichen Spielens neben anderen Programmpunkten). Der Aktionskreis stimmt diesem Maßnahmenprojekt zu.

Auf der 2. Sitzung der Aktionsgruppe am 10.7.07 erklären sich drei Mitglieder (Frau L., Herr N. und Herr S.) bereit, die zuständigen städtischen Ämter zu kontaktieren, um Informationen über die Machbarkeit der anvisierten Maßnahme zu erhalten.

Auf der 3. Sitzung am 27.9.07 berichten Herr N. und Herr S. über die inzwischen eingeholten Informationen: Die Grünfläche am Lorettoplatz hat einen „Sonderstatus“, d.h. hinsichtlich dieser Fläche ist die Eigentums-, Widmungs- und Kostenträgersituation besonders kompliziert und noch nicht geklärt. Strittig ist, ob für unser Anliegen die Abteilung Straßenbau oder die Stadtwerke zuständig sind. Für die Klärung solcher Fragen gibt es eine eigene Kommission, die in längeren Abständen zusammentritt. Ein städtischer Jurist hat die Auskunft gegeben, dass sich diese Kommission am 9. Oktober wieder trifft und (hoffentlich) die Zuständigkeitsfrage bearbeiten wird.

Auf der 4. Sitzung am 10.12.07 wird bekannt gegeben: inzwischen ist von der zuständigen städtischen Kommission entschieden worden, dass die Zuständigkeit für die als Verkehrsfläche geltende Grünfläche innerhalb der Trambahnschleife beim Baureferat-Tiefbau und für deren Pflege/ Gestaltung beim Baureferat-Gartenbau liegt.

Fr. L. berichtet, sie habe in einem telefonischen Gespräch mit einem Vertreter der Abteilung Gartenbau den Wunsch des Aktionskreises nach Gestaltung der Grünfläche für die Nutzung durch Kinder erläutert und die von ihm aufgeworfene Frage, ob die Grünfläche besonders zugig/ windig sei, verneint. Sie habe ihm erklärt, wie wichtig es für die Pfadfinder und andere Nutzer sei, dass am Rand der Fläche (als optische Abgrenzung) Büsche gepflanzt werden und (als Schutz vor den hier allzu häufigen Hundekot-„Tretmienen“) ein kleiner Zaun errichtet wird. Der Gesprächsteilnehmer habe sich grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt.

Die Mitglieder wollen nun der Frage nachgehen, wer für die Bepflanzung mit Büschen und für den Zaunbau zuständig ist und wer die damit verbundenen Kosten übernimmt. Vermutet wird, dass die Bepflanzung vom Gartenbau getätigt wird. Wer den Zaun finanziert, ist eine schwierigere Frage. Herr S. will sich darum kümmern. Das Mitglied D. weist darauf hin, ein (ursprünglich gewünschter) niedriger Zaun von ca. 20 cm Höhe, der für das Abhalten der Hunde ausreichen würde, sei nicht genehmigungsfähig, weil er für spielende Kinder zu

gefährlich ist (Stolperhindernis).

Bis zur 5. Sitzung am 12.2.08 geschieht Folgendes. An das Baureferat-Gartenbau wird ein Schreiben gerichtet mit der Bitte um eine kinderfreundliche Gestaltung der Grünfläche Lorettoplatz (Pflanzen von Büschen und Errichtung eines Zaunes zur Abwehr von Hundekot). Am 14. Januar wird von zwei Mitgliedern des Aktionskreises (begleitet von vier Vertretern der Pfadfinder) beim Bezirksausschuss (BA) Hadern ein Antrag auf Unterstützung des in dem Schreiben geäußerten Wunsches gestellt. Der Antrag wird von dem Stadtteilparlament einstimmig befürwortet. Vier Zeitungen (Lokalredaktion) berichten zustimmend darüber: Süddeutsche Zeitung, Merkur, Sendlinger Anzeiger, Hallo München.

Schon für den 1. Februar 08 lädt das Baureferat-Gartenbau als Reaktion auf das erwähnte Schreiben zu einem Ortstermin ein, an dem drei Mitglieder des Aktionskreises teilnehmen. Außerdem sind ca. 10 Vertreter der Stadt anwesend: Fachleute der Verkehrsplanung, der Stadtwerke, der Friedhofsverwaltung, der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), des Baureferats-Gartenbau, ein Jurist des Baureferats sowie der BA-Vorsitzende. Der Antrag des Aktionskreises stößt bei den meisten Vertretern der Stadt auf Wohlwollen. Auch einige Bedenken werden erörtert. Es wird z. B. die Meinung geäußert, es gäbe in der Nähe des Lorettoplatzes bereits einen geeigneten Spielraum. Frau L. weist jedoch darauf hin, dieser würde zu weit entfernt liegen.

Zur Bedingung wird gestellt, dass eine zügige Abwicklung des Busverkehrs bei einer Gesamtplanung gewährleistet sein muss. Eine solche Planung sichert die Planungsabteilung der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zu – Zeithorizont etwa drei Monate. Später wird der Juni 08 als wahrscheinlicher Zeitpunkt genannt.

Die Planungsergebnisse sind abzuwarten, bevor über die Nutzung und Gestaltung des Lorettoplatzes verhandelt wird. Dem Aktionskreis wird zugesichert, dass er dann informiert und in den weiteren Entscheidungsprozess einbezogen wird.

Die Kosten eines Stahlgitterzaunes werden von der Abteilung Gartenbau mit ca. 8000,- € angegeben. Von Mitgliedern des Aktionskreises wird bezweifelt, dass die Stadt so viel Geld ausgeben will. Der BA-Vorsitzende stellt in Aussicht, dass eventuell der BA eine finanzielle Hilfe leisten könne.

Im Aktionskreis wird ein beim Ortstermin nicht erwähnter Vorschlag der Pfadfinder erörtert. Diese bieten an, sich zum Unterhalt eines wesentlich kostengünstigeren Maschendrahtzauns zu verpflichten, da sie am meisten Nutzen aus der Neugestaltung der Grünfläche ziehen. Auch wird in Erwägung gezogen, Sponsoren zu gewinnen, falls eine Finanzierungslücke entsteht.

Auf der 6. Sitzung am 9.4.08 berichtet das Mitglied Frau D., sie habe gehört, dass die Umgestaltung der Trambahn-Grünfläche zum Spielraum im BA in Zweifel gezogen worden sei. Auf der 7. Sitzung am 11.6.08 verdichtet sich dieser Zweifel. Es sei sehr fraglich, ob ein Zaun genehmigt und gebaut wird. Der Grund: es sei notwendig, das als „Verkehrsfläche“ ausgewiesene Areal in eine „Grünfläche“ umzuwidmen, um hier eine kinderfreundliche Gestaltung vornehmen zu können. Diese Umwidmung sei jedoch nicht möglich und daher könne auch kein Zaun gebaut oder eine Randbepflanzung vorgenommen werden.

Diese (inoffizielle) Begründung ruft im Aktionskreis Befremden hervor. Kann der gerechtfertigte Wunsch nach einem Spielraum an einer solchen Formalie scheitern?

Herr S. erklärt sich bereit, bei der zuständigen Stelle nachzufragen und gegebenenfalls um eine plausible Erklärung zu bitten, warum eine Umwidmung nicht möglich ist bzw. warum eine als Spielraum geeignete „Verkehrsfläche“ nicht kindgerecht gestaltet werden kann.

Auf der 8. Sitzung am 2.10.08 berichtet Herr S. von mehreren Telefongesprächen mit

Vertretern des Baureferats (Abteilungen Gartenbau und Tiefbau-Unterhalt) und der MVG (zuständig für die Planung der Buswendeschleife). Zunächst klingen die Ergebnisse positiv: im Herbst soll die Verkehrsplanung abgeschlossen sein und der Arbeitskreis werde darüber informiert. Sodann könne über die Frage der Spielraumgestaltung des Lorettoplatzes – mit oder ohne Umwidmung der „Verkehrsfläche“ in eine „Grünfläche“ - gesprochen werden.

Antworten auf tiefer bohrende Fragen lassen jedoch erkennen, dass maßgebliche Personen in der städtischen Verwaltung es ablehnen, die (nicht mehr als solche gebrauchte) Verkehrsfläche (faktische Grünfläche in der Trambahnschleife) in eine öffentliche Grünfläche umzuwidmen oder die Verkehrsfläche ohne Umwidmung offiziell als Spielraum nutzbar zu machen. So etwas sei noch nie gemacht worden und auch in diesem Fall völlig undenkbar.

Es stellt sich heraus, dass die Stadt in dieser Auffassung hart bleibt. Der Arbeitskreis verzichtet angesichts dieser Haltung auf weitere Bemühungen, die als aussichtslos eingeschätzt werden.

Die zugesagte schriftliche Benachrichtigung über die MVG-Planungsergebnisse und über die Möglichkeit der Mitwirkung am weiteren Entscheidungsprozess hat den Aktionskreis nie erreicht.

Kommentar: Für Menschen außerhalb der Kommunalverwaltung (z.B. für die meisten Mitglieder des Aktionskreises Hadern) ist die Haltung der hier zitierten Entscheidungsträger in der städtischen Verwaltung schwer nachvollziehbar. Die Weigerung, eine Fläche nur deshalb nicht als Spielraum zu gestalten, weil ihre formale Zuordnung zu bestimmten Aufgabefeldern der Stadtverwaltung als unveränderbar gilt, ist erklärungsbedürftig.

Erkenntnis/ Empfehlung: Der hier skizzierte Diskussionsprozess hat gezeigt, dass die Hinzuziehung einer großen Zahl von unterschiedlichen Fachrichtungen nicht unbedingt zu Ergebnissen führt, die für den einfachen Bürger plausibel sind und seinen Interessen dienen. Formalitäten können inhaltlich gut begründete Vorhaben zu Fall bringen.

Empfehlung: Für solche und ähnliche Fälle könnte ein übergeordnetes städtisches Gremium geschaffen werden, das die Aufgabe zu erfüllen hat, ungewöhnliche Entscheidungssituationen mit kritischer und gleichzeitig aufgeschlossener Distanz zu beurteilen und gut begründete Anträge auch dann ernsthaft zu prüfen, wenn damit völliges Neuland beschritten werden muss.

4.7 Erweiterung eines naturnahen Spielraumes

Bezeichnung der Maßnahme:

Sicherung eines vorhandenen naturnahen Spielraumes und seine Erweiterung
(München)

Ausgangssituation und Ziel:

Am nordwestlichen Stadtrand von Hadern-Blumenau befindet sich ein ca. ein Hektar großes Gelände, das sich durch seine naturnahe Ausstattung und interessante Geländeformen auszeichnet. Es handelt sich um eine überwiegend offene Fläche (trockene Wiese) mit einigen Bäumen und Gebüsch, aufgelassener Kiesgrube, flachem Teich und wenigen großen Gesteinsbrocken. Die Brachfläche wird von Kindern als Spielraum angenommen, wie entsprechende (relativ unauffällige) Nutzungsspuren zeigen. Die naturnahe Fläche grenzt auf drei Seiten an Ackerflächen.

Ziel ist die Erhaltung des naturnahen Charakters (rechtliche Sicherung) und die Erweiterung dieses „Naturerfahrungsraumes“ nach Westen durch Renaturierung einer halben Hektar großen Ackerfläche (Verzicht auf die landwirtschaftliche Nutzung) sowie Gestaltung und naturnahe Pflege dieser Fläche, die ein vielfältiger Lebensraum für zahlreiche Arten der Tier- und Pflanzenwelt und zugleich ein Spielraum für Kinder werden soll.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Referat Gesundheit und Umwelt (RGU), Referat für Stadtplanung, Baureferat-Gartenbau, Kommunalreferat

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf seiner 4. Sitzung am 10.12.97 beschließt der Aktionskreis, sich dafür einzusetzen, dass die ungestaltete Brachfläche am Rand von Blumenau in seinem naturnahen Charakter erhalten bleibt, damit Kinder hier ohne Geräte und sonstige Infrastruktur auch in weiterer Zukunft spielen können. Denn Brachflächen geraten erfahrungsgemäß allzu leicht ins Blickfeld von Interessenten, die diese angeblich „nutzlosen“ Flächen einer ökonomischen Verwertung zuführen und daher bebauen oder gestalten möchten. Wenn dieser „Naturerfahrungsraum“ also auf Dauer vor Intensivnutzungen bewahrt bleiben soll, besteht die Notwendigkeit, den bestehenden Charakter dieser Fläche rechtlich abzusichern – im Rahmen der Bauleitplanung.

Das Mitglied Hr. S. erklärt sich bereit, die Möglichkeiten auszuloten. Vom Referat für Stadtplanung erfährt er, eine baurechtliche Sicherstellung sei über eine entsprechende Flächenausweisung prinzipiell möglich, wenn die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind (dazu weiter unten). Denkbar sei im vorliegenden Fall eine Kombination zweier Bezeichnungen (Symbole) im Flächennutzungsplan: einerseits das Symbol für „Spiel- und Erfahrungsraum für Jugendliche“, das allerdings eine Gestaltung und Möblierung mit Geräten nicht ausschließt. Daher sei diese Bezeichnung zu kombinieren mit dem Symbol für „Fläche mit Nutzungsbeschränkung“ (d.h. der bestehende Charakter ist zu erhalten).

Eine Anfrage beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hinsichtlich eventueller Hindernisse ergibt, dass die Fläche in öffentlicher Hand liegt und teilweise als Biotop kartiert ist. Altlasten liegen hier nicht vor. Eine weitere Prüfung muss klären, ob eventuell auf bestimmten Teilflächen Konflikte mit dem Artenschutz auftreten könnten.

Auf der 6. Sitzung am 9.4.08 wird berichtet, dass nach Auskunft des RGU der Bereich teilweise ökologisch wertvoll und als Biotop (Nr. 464) kartiert ist (Mosaik verschiedener Brachegesellschaften, teilweise artenreiches Extensivgrünland). Es wird auf einen dort vorzufindenden „letzten nennenswerten Laubfroschbestand“ hingewiesen, der „dringender Stützungsmaßnahmen“ bedürfe. Die Anlage zusätzlicher geeigneter Laichgewässer sei daher „dringend erforderlich.“ Ein Konflikt zwischen Naturschutz und Kinderspiel wird nicht gesehen.

Herr S. schlägt dem Aktionskreis vor, sich für eine Erweiterung des bestehenden naturnahen Spielraums einzusetzen. Auch dieser zusätzliche Bereich sei für Kinder zugänglich und ermögliche ihnen ein Erleben von Natur. Die Erweiterung kann geschehen, indem das westlich angrenzende, in städtischem Eigentum befindliche Ackergrundstück aus der Nutzung genommen und umgestaltet wird, um Laichgewässer in naturnahem Gelände zu schaffen.

Bei der Diskussion wird die Befürchtung geäußert, dass die Kinder die Frösche quälen würden. Ein Gast der Aktionskreissitzung, ein Landschaftsökologe und Artenkenner, versichert, es sei zu erwarten, dass sich in diesem Bereich der Naturschutz und das Kinderspiel vereinbaren lassen.

Der Aktionskreis befürwortet den Vorschlag. Herr S. soll zunächst klären, ob eine

Entpachtung des vorgesehenen Ackergrundstücks möglich ist. Dieser gibt auf der 7. Sitzung am 11.6.08 bekannt, er habe die Frage einer möglichen Entpachtung des vorgesehenen Ackergrundstücks (Erweiterung des bestehenden naturnahen Spielraums um einen beispielbaren „Froschbiotop“) dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) vorgelegt.

Auf der 8. Sitzung am 2.10.08 berichtet Herr S., dass er vom RGU hinsichtlich Erhaltung und Weiterentwicklung des naturnahen Spielraumes an das Baureferat Gartenbau weiter verwiesen worden ist. Dieses sei als Verfahrensträger in dieser Sache zuständig. Ein Vertreter der Abteilung Gartenbau hat mit Schreiben vom 5.9.08 mitgeteilt, dass die Erhaltung des stadt-eigenen Biotops und der gesamten Brachfläche als gesichert anzusehen sei. Es werde gegenwärtig für das Biotop ein „Pflege- und Entwicklungsplan“ erarbeitet. Er versicherte, dass auf jeden Fall das Spielen der Kinder auf der ganzen Fläche weiterhin zugelassen werde.

Was die Erweiterung des naturnahen Spielraumes (Fachausdruck: Naturerfahrungsraum) anbelangt, so wolle die Abteilung Gartenbau das Kommunalreferat einschalten, das für Pachtfragen zuständig sei. Der Erweiterungswunsch sei sowohl intern als auch referatsübergreifend noch abzuklären. Der Vertreter der Abteilung Gartenbau stimmt dem Argument zu, dass sich eine Biotoperweiterung sinnvoll in das Gesamtkonzept des „Landschaftsparks Pasing-Blumenau“ einbinden ließe.

Auf der Sitzung am 27.5.09 wird berichtet: Eine für die Grünflächenplanung zuständige Vertreterin des Baureferats-Gartenbau hat zugesichert, dass die Gespräche mit dem Kommunalreferat in Angelegenheiten der Entpachtung bisher positiv verlaufen sind. Gegenwärtig werde an der Planung der Erweiterungsfläche gearbeitet.

Im Hause des Baureferats-Gartenbau findet am 22. 7.09 ein Treffen statt, bei dem Herr S. vom Aktionskreis als geladener Gast und noch fünf weitere Personen teilnehmen. Ergebnis: die gewünschte Erweiterungsfläche als Naturerfahrungsraum befindet sich in Arbeit und wird mit dem Aktionskreis abgestimmt. Wenn die Planung weiter fortgeschritten ist, soll sie dem Bezirksausschuss vorgestellt werden. Es ist beabsichtigt, den bestehenden und neuen naturnahen Spielraum in die Planung des längerfristig anvisieren großräumigen Landschaftsparks zu integrieren. In räumlicher Zuordnung zum Naturerfahrungsraum sind noch einige Freizeiteinrichtungen (z.B. ein Bolzplatz, Bänke, Multikulturgärten) und Wegeanbindung vorgesehen.

Kommentar:

Die Vereinbarkeit von Naturschutz (im Sinne von Biotopentwicklung) und Kinderspiel ist in der Bevölkerung noch weitgehend unbekannt. Weit verbreitet ist die (falsche) Meinung, der Schutz und die Entwicklung von Natur schließe den Menschen auf der entsprechenden Fläche aus. Die Flächenkategorie „Naturerfahrungsraum“ beweist das Gegenteil. Im vorliegenden Fall ist es durch eine reibungslose Zusammenarbeit der zuständigen städtischen Stellen mit dem Aktionskreis gelungen, die Erhaltung und Schaffung eines reizvollen Spiel- und Bewegungsraumes vorzubereiten, der zugleich der Tier- und Pflanzenwelt einen vielfältigen Lebensraum bietet.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Eine zunächst als nahezu unbezwingbar eingeschätzte Hürde – nämlich die Entpachtung und Renaturierung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche für Zwecke des Kinderspiels und der Naturentwicklung – konnte überwunden werden, weil die zuständigen kommunalen Stellen und der Aktionskreis ideal zusammengearbeitet haben.

Empfehlung: die Gemeinsamkeit der Interessen von Kindern und Naturentwicklung sollte gerade in Großstädten mehr als bisher gesehen und gepflegt werden: durch die Schaffung

von möglichst vielen und hinreichend großen Naturerfahrungsräume in Wohnungsnähe (Informationen dazu siehe im Internet unter www.naturerfahrungsraum.de).

4.8 Ein Streetballkorb für eine öffentliche Grünanlage (Lärmproblematik)

Bezeichnung der Maßnahme:

Aufwertung einer eintönigen Grünanlage für ältere Kinder (München)

Ausgangssituation und Ziel:

Eine (meist) schwach befahrene Straße (Holzapfelkreuther Str.) ist im Abschnitt zwischen Kirche und Grünfläche täglich von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert. Diese trainieren dort ihre Skateboardkünste und bauen hierfür sogar Mini-Schanzen auf der Straße auf. Aus Sicherheitsgründen ist das Skateboardfahren auf der Straße gesetzlich verboten, was bislang jedoch aufgrund gegenseitiger Rücksichtnahme von Kindern und Autofahrern niemanden interessiert hat. Auf der angrenzenden Grünanlage, die von älteren Kindern als langweilig empfunden wird, gibt es zwar einen Streetballkorb. Dieser ist allerdings insbesondere zu den Stoßzeiten, nachmittags und am Wochenende, nahezu immer von Jugendlichen belegt, sodass die 10- und 12jährigen Kinder so gut wie keine Gelegenheit haben, dieses Sportgerät auch zu nutzen. Sie sind deshalb frustriert. Die Grünfläche bietet außer dem Streetballkorb keinerlei Attraktionen für die älteren Kinder. Auf der vorhandenen Grünfläche wäre nach Einschätzung des Aktionskreises noch genügend Platz für weitere Spielgeräte.

Ziel ist eine Ausstattung der Grünanlage mit für ältere Kinder interessanten zusätzlichen Spielangeboten.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung, Bezirksausschuss (BA) Hadern, Baureferat-Gartenbau

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf dem 6. Treffen des Aktionskreises am 9.4.08 wird beschlossen, dieses von Frau M. vorgeschlagene Maßnahmenprojekt zu verfolgen.

Der Aktionskreis wünscht sich folgende zusätzliche Ausstattung der eintönigen Grünanlage, um den Bewegungsinteressen der älteren Kinder im Wohnviertel entgegenzukommen: die Errichtung eines Hartplatzes für Skateboardfahrer, die Verlängerung des bestehenden Streetballfeldes mit einem zweiten Korb und die Aufstellung von zwei Tischtennisplatten. Der Aktionskreis will den BA Hadern bitten, sich beim zuständigen Baureferat-Gartenbau dafür einzusetzen.

Auf der nächsten Sitzung am 11.6.08 berichtet Frau M., dass sie im Namen des Aktionskreises am 9. Juni einen entsprechenden Antrag an den BA Hadern gestellt und begründet hat. Auf den Antrag hat der BA mit der Zusage reagiert, möglichst bald zusammen mit Vertretern des Gartenbaus einen Ortstermin abzuhalten, bei dem dieser Antrag und ähnliche (auf andere Flächen bezogene) Anträge gemeinsam besprochen werden sollen.

Bei der nächsten Sitzung am 2.10.08 wird berichtet, dass der angekündigte Ortstermin stattgefunden hat. Die vom Aktionskreis vorgeschlagenen Geräte für die Grünanlage wurden abgelehnt. Gründe: Tischtennisplatten würden zunehmend zweckentfremdet und seien daher auch an diesem Ort nicht geeignet. Der Hartplatz für Skateboardfahrer sei wegen des zu erwartenden Lärms nicht genehmigungsfähig. Die Errichtung eines zweiten Streetballkorbs

werde noch geprüft.

Bei der Sitzung am 4.12.08 wird bekannt, dass auch der zweite Streetballkorb vom BA Hadern (nach Rücksprache mit dem Baureferat Gartenbau) endgültig abgelehnt ist. Der Aktionskreis kann sich mit dieser Ablehnung nicht abfinden. Die Begründung, dieses Sportgerät könne nicht gebaut werden, weil zulässige Lärmgrenzwerte überschritten würden, überzeugt den Aktionskreis nicht.

Frau M. und Herr S. erklären sich bereit, sich mit dem fachlich zuständigen Baureferat-Gartenbau in Verbindung zu setzen, um zu erkunden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, dass wenigstens dieser Wunsch erfüllt wird. Es kommt zu einem langen Telefongespräch mit einem Juristen des Baureferates (Rechtsabteilung).

Nach der im Folgenden ausführlich zitierten Auseinandersetzung mit der Lärmproblematik im Zusammenhang mit einem Sportgerät hat der Aktionskreis auf seiner 10. Sitzung am 30.3.09 beschlossen, dieses Maßnahmenprojekt aufzugeben.

Diskussion der Lärmproblematik im Hinblick auf Sportgeräte in öffentlichen Grünanlagen:

Der Jurist vom Baureferat führt aus, dass die 18. Verordnung zur Durchführung des BImSchG, die SportanlagenlärmschutzVO (SALVO), im vorliegenden Fall (im Unterschied etwa zu einem Bolzplatz, einem „lärmintensiven Spielbereich“) nicht greift, weil es sich nur um ein Sportgerät im öffentlichen Raum handelt, für das es keine verbindlichen Grenzwerte gibt. Es gelten auch keine festen Abstandswerte für Standorte von Sportgeräten.

Es liege hier eine „rechtliche Grauzone“ vor. Die Zumutbarkeit von Belästigungen anliegender Bewohner durch Lärm müsse daher im Einzelfall geprüft werden. Die dazu vorliegenden Entscheidungen von Gerichten seien bisher gegenüber den Kinderinteressen sehr wohlwollend ausgefallen.

Die zuständige Verwaltung (hier das Baureferat-Gartenbau) habe, da keine genauen rechtlichen Festlegungen bestehen, einen Ermessensspielraum („pflichtgemäßes Ermessen“), wenn zu entscheiden ist, ob der (zusätzliche oder auch der schon bestehende) Streetballkorb trotz der eventuell zu erwartenden Nachbarschaftsbeschwerden installiert bzw. erhalten bleiben soll. Wenn durch bestimmte Anwohner eine gerichtliche Auseinandersetzung drohe, dann komme es darauf an, dass sich die Verwaltung „qualifizierte Gedanken“ gemacht und in diesem Sinne fundiert eine abwägende Entscheidung gefällt hat. Sei das der Fall, dann werde die Standortentscheidung vor Gericht Bestand haben.

In einem Brief vom 21.11.08 an einen Vertreter der Abteilungsleiter „Neubau“ des Baureferats-Gartenbau werden diese Inhalte des Gesprächs wiedergegeben und wird darauf hingewiesen, dass und inwieweit ein sehr großer Bedarf an diesem Sportgerät besteht.

In diesem Brief wird auch erwähnt, dass bei der Abwägung den Interessen der Kinder ein hoher Stellenwert zukommt. Es sei sehr wichtig für ihre Gesundheit, dass sie sich im Freien bewegen - und das tun sie nur, wenn die Spielräume für sie interessant sind. Auch sei der Sicherheitsaspekt zu bedenken, da die Kinder sonst eher dazu neigen, auf der (gefährlichen) Straße zu spielen. Die Lärmbelästigung der Anwohner relativiere sich insofern, als zwischen dem gewünschten Streetballstandort und dem nächstgelegenen Wohnhaus eine hohe Sträucherhecke bzw. (zur anderen Seite hin) Sträucher, ein Fußweg und eine Straße liegen.

Auf dieses Schreiben hat in einem Brief vom 17.2.09 ein hochrangiger Vertreter des Baureferats-Gartenbau geantwortet. Darin wird eingeräumt, dass der Streetballkorb keine Sportanlage ist. Er werde allerdings „in der Praxis als Jugendspielplatz eingestuft“.

Damit werde er „baurechtlich in der Regel wie eine Anlage für sportliche Zwecke im Sinne

der Baunutzungsverordnung behandelt.“ In der Praxis beurteile man in München die Auswirkungen (Lärm) von Jugendspielflächen analog der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Die Schallpegel, die laut einer Untersuchung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bei der durchschnittlichen Nutzung eines Streetballkorbs auftreten, werden als maßgebend betrachtet – auch der daraus errechnete Abstand von 75m, der in einem reinen Wohngebiet zwischen einem Streetballkorb und dem nächsten Wohnhaus einzuhalten ist.

Weiter heißt es, die Stadt bemühe sich, für Kinder und Jugendliche möglichst vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie befinde sich in der Lärmfrage in der Defensive. So etwa sei in jüngster Zeit eine bereits erteilte Baugenehmigung für einen Jugendspielfeld von einem Kläger zu Fall gebracht worden. Es habe sich gezeigt, dass trotz fundierter Abwägung ein Gericht nicht den Schlüssen aus der Abwägung folgen muss.

Im vorliegenden Fall verschiebe sich der Charakter der von ihrer Größe und dem Zuschnitt her relativ kleinen Grünanlage hin zu einem Jugendspielfeld, wenn der bisher verbleibende Spielwiesenbereich durch einen weiteren Streetballbereich beschnitten wird.

Ergänzend wird in einem Schreiben des Baureferats Gartenbau vom 6.10.09 darauf hingewiesen, es habe bereits im Hinblick auf den bestehenden Streetballkorb erhebliche Beschwerden seitens der Anlieger gegeben. Diese hätten sich dann wieder beruhigt.

Kommentar:

Die sich teilweise widersprechenden Auskünfte des Juristen und des hochrangigen Verfassers des zitierten Schreibens machen deutlich, dass sich die zuständige städtische Stelle in ihrem Bemühen um eine ausreichende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geräten und Anlagen für Freizeitsport in einer Zwickmühle befindet. Die rechtliche Grauzone in Verbindung mit restriktiver Rechtsprechung zum Thema Lärm behindert Maßnahmen, die für Kinder sinnvoll und notwendig sind. Hier ist weniger die Kommune als viel mehr der Gesetzgeber auf Länder- und Bundesebene gefordert, Klarheit zu schaffen und dabei die Interessen der Kinder angemessen zu berücksichtigen. Kinderlärm darf nicht anderen Lärmverursachern gleichgestellt werden, wie es nach der geltenden Baunutzungsverordnung heute noch üblich ist. Vielmehr sollte der von Kindern ausgehende Lärm grundsätzlich geduldet werden, weil er zu ihren gesunden Lebensäußerungen zählt. Bundespräsident Köhler hat sich in seiner Neujahrsansprache 2008/2009 mit der Äußerung "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" für mehr Toleranz ausgesprochen.

Erkenntnis/ Empfehlung:

In die Politik auf Bundes- und Länderebene ist in jüngster Zeit hinsichtlich der hier behandelten Lärmfrage Bewegung gekommen. Ein von zahlreichen Abgeordneten sowie den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD formulierter Antrag ist am 1.7.2009 an den Deutschen Bundestag gerichtet worden (Drucksache 16/13624): Die Bundesregierung soll verhindern, dass in Zukunft gegen Kindertagesstätten oder Spielplätze in reinen Wohngebieten erfolgreich geklagt werden kann. Die Regeln des Lärmschutzes sollen so geändert werden, dass die von spielenden Kindern ausgehende Geräuschkulisse toleriert werden muss. Der Antrag spricht sich in diesem Sinne für eine Änderung der Baunutzungsverordnung in enger Abstimmung mit der Anpassung des Lärmschutzrechts aus (in Verbindung mit der TA Lärm und der DIN 18005).

Aufforderung an die Bundesregierung (Auszug): „Die von Kinderspielflächen oder Kindergärten ausgehenden natürlichen Geräusche haben unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen. Diese sollen daher zukünftig regelmäßig nicht mehr als so genannte schädliche Umweltauswirkungen für die Nachbarschaft bewertet werden können und damit grundsätzlich auch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für

benachbarte Grundstücke darstellen.“

Seit der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit für sozialen Lärm bei den Ländern. Grundlage hierfür bietet § 23 II BImSchG. Anfang 2010 hat Berlin als erstes Land das lautstarke Spiel von Kindern gesetzlich privilegiert.

Empfehlung: Auch die Regierungen der anderen Länder sollten den oben genannten Antrag der Fraktionen so schnell wie möglich aufnehmen und ihr Landes-Immissionsschutzgesetz entsprechend ändern.

4.9 Ein Hartplatz in einer Wohnanlage

Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines Hartplatzes in der Siedlung einer städtischen Wohnbaugesellschaft (München)

Ausgangssituation und Ziel:

Die in Kleinhadern gelegene städtische GWG-Wohnanlage an der Senftenauer-/Menaristraße (siehe auch Fallbeispiel „Kinderfreundliche Hausordnung“) ist mit reichlichen Grünflächen und mehreren Spielplätzen für Kleinkinder ausgestattet. Es mangelt jedoch an interessanten Spiel- und Bewegungsangeboten für ältere Kinder. Es gibt in der Nähe (am Ida-Schumacher-Weg) zwar eine Grünanlage mit kleinem Bolzplatz und festen Elementen für Skater, jedoch ist diese Grünanlage viel zu klein, um die Bedürfnisse der vielen älteren Kinder des Wohnquartiers auch nur annähernd befriedigen zu können. Der an die Grünanlage angrenzende Schulhof ist an Nachmittagen nicht geöffnet (Fallbeispiel „Schulhoföffnung“).

Ziel ist die Errichtung eines Hartplatzes (für Bewegungsspiele), der den Mangel an interessanten Spielgelegenheiten für ältere Kinder in dieser Siedlung mildern kann.

Akteure:

Arbeitskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern, die städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAK

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf der 3. Sitzung des Aktionskreises am 27.9.07 wird berichtet, dass bei der Begehung am 16. Juli (wegen der Aufhebung der Ballspiel- und Radfahrverbote) die Frage nach einem Hartplatz aufgeworfen wurde und die GWG Bereitschaft signalisiert hat, darüber nachzudenken. Herr S. weist darauf hin, dass ein Vorbild für dieses Maßnahmenprojekt ein sehr attraktiver Hartplatz in einer im benachbarten Stadtteil (Laim) gelegenen Siedlung der GEWOFAK sein kann.

Der Aktionskreis beschließt, sich für die Errichtung eines Hartplatzes einzusetzen.

Auf der 4. Sitzung am 10.12.07 wird der Wunsch nach einem Hartplatz an geeigneter Stelle in der GWG-Siedlung (z.B. im Bereich einer größeren Grünfläche) von den Teilnehmern nochmals bekräftigt. Eine solche bewegungsfreundliche Maßnahme sei möglich, ohne Lärmschutzvorschriften zu verletzen. Denn ein Hartplatz (ohne Tore) sei kein Bolzplatz, für den Abstandsvorschriften gelten, die an diesem Standort nicht einzuhalten wären.

Hr. S. erklärt sich bereit, bei der GWG nachzufragen, ob und unter welchen Bedingungen dort eine Chance auf Realisierung gesehen wird.

Auf der 6. Sitzung des Aktionskreises am 9.4.08 berichtet Herr S., dass er den Wunsch nach einem Hartplatz gegenüber Herrn S. von der GWG wiederholt telefonisch vorgebracht und dabei auf den Mangel an entsprechenden Angeboten im Stadtteil verwiesen hat. Der Vertreter der GWG habe zunächst diesen Wunsch abgelehnt mit der Begründung, dass kein

Bedarf an einem solchen Platz gesehen wird. Als Herr S. (Aktionskreis) den GWG-Vertreter auf das Beispiel des Hartplatzes in der GEWOFAG-Siedlung verwies, habe letzterer zugesagt, sich nach den dort gemachten Erfahrungen zu erkundigen und auf Grundlage dieser Informationen den Wunsch des Aktionskreises erneut zu prüfen.

Auf der 7. Sitzung am 11.6.08 wird bekannt: Der Vertreter der GWG hat schriftlich mitgeteilt, dass der gewünschte Hartplatz nicht realisiert wird. Begründung: „Zum einen steht uns derzeit kein Budget zur Verfügung, zum anderen liegen auch von Seiten der GEWOFAG noch keine ausreichenden Erfahrungswerte bezüglich der Akzeptanz des Platzes vor. Wir werden das Thema jedoch weiter verfolgen.“

Die Begründung wird im Kontaktkreis erörtert. Der vorläufige Charakter der Absage weist auf die Chance hin, dass sich die GWG zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung des Hartplatzes bereit findet. Der Aktionskreis beschließt, an seinem Wunsch festzuhalten.

Herr S. vom Aktionskreis sichert zu, sich hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Hartplatz bei GEWOFAG noch kundig zu machen. An dem Bedarf an einem geeigneten Bewegungsraum (hier: Hartplatz) für ältere Kinder in der GWG-Anlage könne kein Zweifel bestehen.

Die GEWOFAG hat ihren schön bemalten Hartplatz relativ dicht an der Wohnbebauung (ca. 20 m Abstand) errichtet. In der GWG-Wohnanlage besteht auf einer größeren Wiese die Möglichkeit, einen wesentlich größeren Abstand zwischen Hartplatz und nächstem Wohngebäude einzuhalten und den Platz mit Bepflanzung in die Umgebung einzubinden.

Auf der Sitzung am 2.10.08 berichtet Herr S., er habe an die GEWOFAG per Telefon und schriftlich Fragen nach der Frequenz der Hartplatznutzung und der Akzeptanz des Hartplatzes durch die Bewohner der Siedlung gerichtet, die noch nicht beantwortet seien.

Auf der 9. Sitzung am 4.12.08 wird die Antwort der GEWOFAG bekannt: Der Hartplatz werde von den meist Fußball spielenden Kindern „etwas frequentiert“ (nicht extrem stark bespielt). Von Seiten der Mieter habe es überhaupt keine Proteste gegeben.

Herr S. hat sogleich diese Antwort dem GWG-Vertreter zur Kenntnis gegeben. Dieser hat sich am Telefon hinsichtlich der Errichtung eines Hartplatzes in der GWG-Anlage (auf einer Grünanlage zwischen Senftenauer- und Ludlstraße) aufgeschlossen gezeigt und angeregt, möglichst bald zu diesem Thema eine Ortsbegehung durchzuführen. Er wolle sich jedoch vorher noch mit der Geschäftsleitung besprechen.

Auf der 10. Sitzung am 30.3.09 wird bekannt gegeben, dass die GWG-Geschäftsführung die Errichtung des gewünschten Hartplatzes nun doch abgelehnt hat. Der Bedarf an diesem Spielraum wird immer noch in Zweifel gezogen. Der Aktionskreis vermutet andere Gründe für diese Absage (z.B. die Furcht vor Bewohnerprotesten) und beschließt, dieses Maßnahmenprojekt nicht weiter zu verfolgen.

Kommentar:

Dieses Fallbeispiel macht den Spielraum deutlich, den Wohnbaugesellschaften bei der Einschätzung möglicher Veränderungen haben, die hinsichtlich ihrer Akzeptanz unter Umständen Probleme bereiten könnten (im Vergleich GEWOFAG und GWG). Nachdenklich macht auch der Unterschied des Umgangs mit der Lärmproblematik in einer privat organisierten Wohnanlage (Beispiel GEWOFAG) und in einer öffentlichen Grünanlage (Beispiel Hauptabteilung Gartenbau im vorigen Fallbeispiel des Streetballkorbs).

Das Scheitern des Projekts GWG-Hartplatz ist vom Aktionskreis insofern relativ leicht akzeptiert worden, weil dieses Projekt bei Realisierung eventuell in Konflikt hätte kommen können mit dem einjährigen Pilotprojekt „Kinderfreundliche Hausordnung“ in der gleichen GWG-Anlage. Denn vielleicht wäre es für die älteren Bewohner (soweit sie dem Kinderlärm

skeptisch gegenüberstehen) eine Überforderung gewesen, wenn von ihnen verlangt worden wäre, beide Veränderungen (aus ihrer Sicht Verschlechterungen) gleichzeitig zu dulden.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Eine Wohnbaugesellschaft ist in erster Linie daran interessiert, dass ihre Mieter zufrieden sind. Da diese Mieter im Hinblick auf das Bedürfnis der Kinder nach wenig reglementierter Bewegung sehr unterschiedliche Interessen haben (einerseits Familien mit Kindern, andererseits Singles und ältere Personen) fällt es den Wohnbaugesellschaften nicht leicht, sich für eine Veränderung zu entscheiden. Denn damit ist immer ein mehr oder weniger großes Risiko des Bewohnerprotests verbunden.

Eine klare kinderfreundliche Regelung (Gesetz) auf Bundes- bzw. Länderebene oder eine entsprechende Satzung auf kommunaler Ebene kann den privaten und städtischen Wohnbaugesellschaften die Entscheidung pro Kind und Familie leichter machen, da dann bei der Werbung um die Gunst der Mieter gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

4.10 Mehr Sicherheit in einer Grünanlage

Bezeichnung der Maßnahme: **Sicherheits-Image einer Grünanlage** (München)

Ausgangssituation und Ziel: Mehrere Eltern haben sich darüber beklagt, dass die Grünanlage am Ida-Schumacher-Weg von betrunkenen, teilweise aggressiven Personen belagert werde. Die als gefährlich empfundenen Personen seien bisher durch polizeiliche Maßnahmen nicht in Schach zu halten gewesen. Folge: Manche Kinder wagen sich ohne Begleitung durch Erwachsene hier nicht hin und manche Eltern verbieten ihren Kindern, hier zu spielen. Für eine (unbekannte) Anzahl von Kindern ist diese gut für Ballspiele und andere Bewegungsaktivitäten der Kinder geeignete Fläche somit nicht nutzbar.

An die Grünanlage grenzt ein sozialer Brennpunkt. Mehrere Personen (Erwachsene und Jugendliche) sind als „sozial problematisch“ einzustufen. Es steht aber nicht fest, ob von diesen Personen tatsächlich eine Gefahr für die spielenden Kinder ausgeht oder ob es sich hier nur um eine eingebildete (subjektive) Gefahr handelt.

Ziel ist, dass die genannte Grünanlage von Kindern und Eltern nicht mehr als gefährlicher Ort empfunden wird.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern, Eltern der Grundschule Senftenauerstraße, Einrichtung „Spiellandschaft Stadt“

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Der Vorschlag, die Grünanlage für Kinder sicherer zu machen, wurde nicht im Rahmen einer Aktionskreissitzung, sondern bei einer Eltern-Informationsveranstaltung gemacht, die am 26.4. 2007 in der Grundschule Senftenauerstraße stattfand. Drei Mitglieder des Aktionskreises waren anwesend.

Bei dieser Informationsveranstaltung kam auch der Gedanke auf, dass das sehr attraktive Außengelände (der Schulhof) der Grundschule in der schulfreien Zeit als „Ausweichraum“ geöffnet werden kann, damit hier Kinder „geschützt“ spielen können (siehe dazu das Fallbeispiel „Schulhoföffnung“).

Wenn Eltern aus Angst vor Belästigung ihrer Kinder diesen verbieten, die Grünanlage am Ida-Schumacher-Weg aufzusuchen, dann besteht Handlungsbedarf. Der Aktionskreis hat daher auf seiner 2. Sitzung am 10.7.07 beschlossen, dieses Problem anzugehen.

Ungeklärt ist allerdings, ob Kinder in der Grünanlage tatsächlich durch aggressiv auftretende

Personen gefährdet sind. Frau K. berichtet, dass sie vor Beginn der Mittagsbetreuung oft leere Flaschen entsorgen muss, die vom vorigen Tag über den Zaun in den Schulhof geworfen worden sind.

Herr D. und Frau K. erklären sich bereit, sich um die Sicherheits- und Ordnungsfrage zu kümmern. Wie groß ist das Problem? Wie kann es ggf. gelöst werden? Wie können die Eltern dazu gebraucht werden, sich in dieser Angelegenheit zu engagieren?

Herr D. gibt bei der 3. Sitzung am 27.9.07 bekannt, dass er Kontakt mit Lehrern und Eltern der GS Senftenauerstraße aufgenommen hat, um unzweifelhafte Fakten über die Sicherheitsproblematik in der Grünanlage zu erhalten. Er hat bisher solche Fakten nicht gefunden und neigt daher dazu, diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen. Diese Sichtweise übernimmt auch der Aktionskreis.

Erst auf der 8. Sitzung des Aktionskreises am 2.10.08 wird die Sicherheitsfrage im Hinblick auf die Grünanlage am Ida-Schumacher-Weg wieder thematisiert, diesmal jedoch weniger im Hinblick auf aggressive Erwachsene, sondern auf schwierige Jugendliche. Frau D. bedauert, dass viele Kinder diesen Spielraum (mit Bolzplatz, Skatanlage, großer Rasenfläche, Gerätespielplatz) meiden – aus Angst, von den Jugendlichen dort vertrieben zu werden. Es bestehe die Möglichkeit, dass dieses schlechte Image aufgehoben und bei den Eltern Vertrauen geschaffen wird, so dass sie ihren Kindern das Spielen dort erlauben. Als mögliche Maßnahmen zur Imageverbesserung nennt sie einen Spielplatz-Paten, der öfter mal nach dem Rechten schaut und für die Kinder eine Vertrauensperson darstellt. Der Aktionskreis beschließt, sich hierfür einzusetzen.

Auf der 9. Sitzung am 4.12.08 wird berichtet, dass Recherchen das schlechte Image der Grünanlage bestätigt haben. Die Hauptursache sei das aggressive Verhalten einiger Jugendlicher. Herr S. von der Nachbarschaftshilfe „Na-Klar“ versucht, dem entgegenzusteuern, indem er seit Jahren mit Jugendlichen aus dem angrenzenden sozialen Brennpunkt regelmäßig Fußball spielt. Die Idee des Einsatzes von Paten wird von „Na-Klar“ (Frau F.) skeptisch gesehen.

Frau D. hält an ihrem Vorschlag fest und weist auf das „Projekt Spielplatzpaten“ der Stadt München hin. Es seien für über 600 Spielplätze bisher schon 80 Paten gefunden worden. Deren Aufgabe bestehe darin, sich mehr oder weniger oft auf dem Platz sehen zu lassen, nach Reparaturbedarf zu schauen und bei Bedarf Frieden zu stiften.

Auf der 10. Sitzung am 30.3.09 berichtet Herr S. von einem Gespräch mit Frau K. von der Gruppe „Spiellandschaft Stadt“, die das Münchner Projekt „Spielplatzpaten“ betreut. Das übliche Vorgehen zur Gewinnung von Paten: Interessierte Personen werden im Rahmen von Spielmobil-Aktionen (eintägig bis fünftägig) angesprochen und gefragt, ob sie ehrenamtlich Aufgaben als Paten übernehmen wollen (gelegentlich nachschauen, ob alles in Ordnung ist, evt. Spielkiste mit Material betreuen). Eine Spielbuss-Aktion wäre auch für die fragliche Grünanlage sinnvoll, z.B. an einem Wochenende. Pro Tag kostet eine Spielmobil-Aktion 350,- €. Es wird erwogen beim Bezirksausschuss (BA) Hadern einen Antrag auf finanzielle Unterstützung dieser Aktion zu stellen.

Ein Mitglied im Bezirksausschuss (BA) teilt dem Aktionskreis am 4. Mai mit, der Betrag, den der BA für eigene Veranstaltungen zur Verfügung hat, sei in diesem Jahr schon ausgeschöpft. Ein Antrag auf Budgetmittel könne nicht direkt beim BA gestellt werden, sondern dort könne nur dafür geworben werden. Über die BA-Geschäftsstelle könne ein Antragsformular angefordert werden und dieses müsse ausgefüllt an das Direktorium (eine für die Mittelvergabe zuständige Institution) zur Vorprüfung geschickt werden, wo der Antrag entschieden wird. Es müsse ein Eigenanteil von 25% der geforderten Summe geleistet werden, das sind 175,- € für ein Wochenende (2 Tage).

Da diese Summe vom Aktionskreis nicht aufgebracht werden kann, beschließt er auf seiner 11. Sitzung am 27.5.09, dieses Vorhaben aufzugeben.

Kommentar:

Wenn eine Grünanlage im Ruf steht, dass hier das Spielen durch aggressive Personen gestört wird, dann steht sie faktisch für all die Kinder nicht mehr zur Verfügung, die sich vor diesen Personen fürchten oder denen die Eltern den Aufenthalt in dieser Anlage verbieten. Die Gewährleistung von Sicherheit und geordneten Verhältnissen in Spielräumen ist daher sehr wichtig. Das ist zwar Aufgabe der Polizei, aber die kann nicht überall sein und ist gelegentlich überfordert, abgesehen davon, dass Polizeipräsenz die Spiellaune nicht gerade fördern

Ob das Ziel der Gewinnung von Sicherheit und Vertrauen mit Hilfe von Paten erreichbar ist, kann nicht generell gesagt werden, denn das hängt vom Einzelfall ab. Im vorliegenden Fall steht nicht einmal fest, ob hier eine tatsächliche oder nur eine subjektiv empfundene Gefahrensituation vorliegt.

Die Bemühungen des Kontaktkreises sind leider bereits beim Versuch gescheitert, Paten zu finden. Dieses Fallbeispiel zeigt erneut, wie notwendig und zugleich schwierig es ist, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Eine Lobbyarbeit vor Ort kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn es genügend ehrenamtliches Engagement dafür gibt. Im Kontaktkreis Kindergesundheit und Bewegung konnte immerhin über zwei Jahre lang ein solches (unbezahltes) Engagement der aktiven Mitglieder erreicht werden. Jedoch stößt das Engagement an Grenzen, wenn weitere Aufgaben verlangt werden, bei denen für festgelegte Zeiten die Präsenz der ehrenamtlich tätigen Person notwendig ist und verbindlich vereinbart werden muss.

Die erwähnte Patenschaftsaktion der Stadt ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Empfehlung: Für einen Aktionskreis (als unabhängige Lobby auf Stadtteilebene) sollte für bestimmte Tätigkeiten wie Patenschaften (für Aufgaben der Begleitung und der Aufsicht) von Seiten der Kommune ein „Topf“ zur Verfügung stehen, aus dem eine angemessene Aufwandsentschädigung bezahlt werden kann. Es ist dabei streng darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit des Aktionskreises gewahrt bleibt. Die Mittelvergabe muss daher in den Händen des Aktionskreises liegen, der gegenüber der Kommune Rechenschaft abzulegen hat.

4.11 Errichtung eines Naturspielberges

Bezeichnung der Maßnahme: **Errichtung von Naturspielbergen** (Göttingen)

Ausgangssituation und Ziel: In den Wohngebieten Egelsberg (einschließlich „Blümchenviertel“ am Leineufer) und Hagenberg besteht ein zu knappes Angebot an wohnungsnahen Spielräumen, die auch für ältere Kinder interessant und gestaltbar sind.

Ziel ist die Errichtung von Naturspielbergen an vier geeigneten Standorten in den genannten Wohnvierteln.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Göttingen-Weststadt, Grundschulen Egelsberg und Hagenberg, aus der städtische Verwaltung Göttingen die Fachbereiche „Immobilien“, „Stadtgrün“, „Stadtplanung“ sowie „Kinder und Jugend“.

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf dem ersten Treffen des Aktionskreises am 19.9.07 wird besprochen, dass es zwar für Kleinkinder viele Grünflächen und Spielplätze gibt, jedoch zu wenige interessante Bereiche

für Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren - abgesehen von den Sportplätzen und dem Freibad.

Ein Mitglied schlägt vor, Naturspielberge zu errichten und gibt ein Foto von einem typischen Naturspielberg in die Runde. Die Schulleiterinnen beider Grundschulen - beide Mitglieder des Aktionskreises – versichern, dass sie einen solchen Naturspielberg auf geeigneten Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Schulgebäude begrüßen.

Bei dem Naturspielberg handelt es sich um eine 3 bis 5 Meter hohe, in sich gegliederte Aufschüttung aus Erde, die von Kindern erfahrungsgemäß als besonders beliebter Spielort angenommen wird, weil sie hier ihren Spieldrang ohne Vorgaben und mit viel Phantasie ausleben können.

Neben den Schulstandorten ist ein weiterer geeigneter Standort die Fläche zwischen einer Tankstelle und der Siedlung „neuer Weg“ am Maschmühlenweg, wo der Bedarf an einem wohnungsnahen Spielraum besonders groß ist. Zurzeit steht eine mit Stacheldraht versehene Betonmauer zwischen Siedlung und dieser Fläche. Sie erschwert den Kindern die Nutzung der Freifläche und müsste durchbrochen werden (Bilder zu dieser unbefriedigenden Situation werden in die Runde gegeben).

Es muss erkundet werden, wem die Fläche gehört und ob hier und auch an den beiden anderen genannten Standorten von Seiten der Stadt eine Möglichkeit gesehen wird, Naturspielberge einzurichten.

Auf dem 2. Treffen am 28.11.07 wird bekannt gegeben, dass die Prüfung der beiden Standorte an den Schulen noch läuft (Ortsbegehung, Fotos). Auskünfte vom städtischen Schulamt haben ergeben, dass die Zuständigkeit für die Genehmigung eines solchen Projekts beim Fachbereich „Immobilien, Gebäude“ liegt und dass von dort erste positive (aber noch keine verbindliche) Signale gekommen sind.

Schwierigkeiten zeichnen sich jedoch im Hinblick auf den Standort am Maschmühlenweg ab. Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes befindet sich die Fläche in Privathand, liegt im Gewerbegebiet und außerhalb des (finanziell geförderten) Sanierungsgebietes. Ein Ankauf dieser Fläche durch die Stadt für unsere Zwecke sei sehr unwahrscheinlich.

Der Aktionskreis beschließt zu erkunden, ob die Möglichkeit besteht, wenigstens die zeitlich begrenzte Errichtung eines Naturspielbergs zu versuchen - für die Zeit, bis das Grundstück bebaut wird. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Grundstückseigner könnte getroffen werden. Dazu wird jedoch eine starke kommunalpolitische Unterstützung aus den Bereichen Jugend und Soziales notwendig sein.

Beim 3. Treffen am 7.2.08, wird berichtet, dass die zuständige Vertreterin des Fachbereichs „Gebäude und Immobilien“ den Naturspielbergen an den schulnahen Standorten positiv gegenüber steht. Es müsse jedoch noch geklärt werden, welche Folgekosten für Pflege und Unterhalt der Naturspielberge entstehen und wer dafür aufzukommen hat.

Ein Vertreter des städtischen Jugendamtes bemerkt hierzu, dass die Stadt für Unterhalt und Pfleg öffentlicher Grünflächen, wozu die Naturspielberge gehören, zuständig sei, nicht die Schulen, auch wenn die Naturspielberge auf deren Grundstück liegen. Herr S. weist darauf hin, dass die Kosten gering sein werden, da bei richtiger Wahl des Substrats (Humus, Kies, Sand) der Bewuchs so gelenkt werden könne, dass wenig Pflege notwendig ist. Wichtig sei der möglichst wilde (nicht intensiv gepflegte) Charakter der Naturspielberge mit mosaikartigem Bewuchs – ein Nebeneinander von dichter und aufgelockerter Pflanzendecke sowie offenem Boden. Mit dem Fachbereich „Stadtgrün“ müssen weitere Gespräche mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Realisierung geführt werden.

Auf dem 4. Treffen am 10.4.08) wird berichtet, welche Schritte inzwischen gegangen

wurden: Die beiden potenziellen Standorte für Naturspielberge an der Hagenbergschule (Grünfläche direkt neben Schulgebäude mit Anschluss an Schulhof) und der Egelsbergschule (eingezäunte Grünfläche hinter dem Schulgebäude an der Geschwister Scholl Str.) wurden im Rahmen einer Ortsbegehung mit Vertretern des Fachbereichs „Stadtgrün“, des Schul-Immobilienamtes und des Aktionskreises besprochen. Es wurde dabei das Für und Wider diskutiert, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Pflegekosten und eventuelle Nachbarschaftsproteste.

In einer danach gefertigten schriftlichen Stellungnahme (vom 5.3.08) eines städtischen Vertreters, der für den Unterhalt von öffentlichen Grünflächen – auch für den der Naturspielberge – zuständig ist, heißt es u.a. zum Standort Egelsbergschule: „Die Öffnung des Geländes außerhalb der Schulzeiten kann aufgrund der nur geringen Durchgrünung des Stadtteils zu unerwünschten Nutzungen (wildes Grillen, Hundauslauf) mit Begleiterscheinungen wie Lärmimmissionen, Verschmutzung und Vandalismus führen. Insofern legen wir Wert darauf, dass das Konzept mit allen möglichen Auswirkungen der Schulleitung bekannt gemacht und von dort befürwortet wird. Ebenso sollten die unmittelbaren Anlieger an der Geschwister-Scholl-Straße informiert werden.“

In der Aktionsgruppe wird dieser Einschätzung entgegengehalten: Die „geringe Durchgrünung des Stadtteils“ (der Mangel an geeigneten Spielräumen) ist gerade der Hauptgrund für die Absicht, in dem für die Kinder des Stadtteils außerhalb der Schulzeit bisher nicht zugänglichen Bereich einen Naturspielberg zu planen. Unerwünschte Nutzungen (wie wildes Grillen) lassen sich vermeiden – schon allein durch eine Geländeform, die solchen Nutzungen entgegensteht. Ein Schild müsste deutlich machen, dass Hunde hier nicht ausgeführt werden dürfen. Lärm und Vandalismus ist hier genau so unwahrscheinlich wie auf dem immer offenen Spielhof auf der Vorderseite des Schulgebäudes.

In dem zitierten Schreiben heißt es außerdem, ein regelmäßiger Unterhalt der Grünflächen sei in diesem Bereich zwar nicht mehr notwendig. „Je nach Entwicklung des Naturspielberges sind aber kostenträchtige Einzelmaßnahmen, z.B. Säuberung des Geländes, Beseitigung von Unfallgefahren, Rückschnitt von Bewuchs o.ä. im Bedarfsfall durchzuführen. Geklärt werden muss in jedem Fall noch die Frage der Verantwortung für die Verkehrssicherheit, in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Spielhügels.“

Diesen Aussagen hält der Aktionskreis entgegen: die Pflege des Bewuchses (Rückschnitt oder ähnliches) durch das verwendete Bodensubstrat (Muttererde, Sand, Kies, Lehm) kann gesteuert bzw. weitgehend überflüssig gemacht werden. Dass sich Teile des Naturspielberges mit einem wilden Spontanbewuchs (in Teilen fast undurchdringlich) überziehen, ist erwünscht. Andere Teile, wo der Boden z.B. aus lehmigem Sand oder anderem relativ unfruchtbaren Substrat besteht, können weitgehend vegetationsfrei gehalten werden oder es wächst hier eine dichte Grasnarbe. Eine Säuberung des Geländes ist dann notwendig, wenn dort zerbrochene Flaschen herumliegen – aber darin unterscheidet sich diese Fläche nicht von allen anderen öffentlichen Grünflächen. Die Verkehrssicherungspflicht dürfte kein Hindernis sein, da der bestehende Zaun bleibt und nur das Tor geöffnet werden soll. Auch hier findet sich kein Unterschied zu anderen Spielplätzen im öffentlichen Raum.

Hinsichtlich des in privater Hand befindlichen Standorts am Maschmühlenweg (Fläche zwischen Siedlung „neuer Weg“ und Tankstelle) hat sich inzwischen herausgestellt, dass dieser Bereich in absehbarer Zeit bebaut wird und somit auch eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung als Naturspielberg nicht infrage kommt. Der Aktionskreis verzichtet daher auf diesen Standort.

Der Aktionskreis entscheidet sich für einen weiteren (dritten) Standortwunsch: im Bereich eines Doppelbolzplatzes in der Nähe Godehardstraße (Bestandteil des Grünzugs, der parallel zum Leineufer verläuft). Da dieser Bereich sehr wenig von Kindern frequentiert wird, spricht

sich auch der dem Arbeitskreis angehörige Vertreter des Fachbereichs Kinder/ Jugend für einen der beiden Bolzplätze als Standort für einen Naturspielberg aus.

Beim 5. Treffen des Aktionskreises am 12.6.08 wird berichtet: Gespräche mit den beiden Schulleiterinnen haben ergeben, dass von Seiten der Lehrer die Errichtung der Naturspielberge unmittelbar neben dem Schulgebäude befürwortet werden - trotz der Bedenken des für den Unterhalt von Grünflächen zuständigen städtischen Vertreters. Herr S. hat daraufhin angeboten, bei Bedarf der Lehrerschaft im Detail die Idee und Ausführung der Naturspielberg zu erläutern.

Bei einer Begehung des Standorts Egelsbergschule am 12.6. 08 haben die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin zur Bedingung gemacht, dass das Tor des umzäunten Bereichs abends immer wieder verschlossen wird. Wer dies unter welchen Bedingungen (Entgelt) übernehmen kann, ist noch zu klären. Der Hausmeister oder ein 1-Euro-Jobber werden als zu prüfenden Alternativen genannt.

Inzwischen ist ein vierter Standort ins Gespräch gekommen. Es geht dabei nicht nur um einen Naturspielberg, sondern um die Umwandlung einer bisher eintönigen Wiese in eine „Natur-Hügellandschaft“ entlang einer ca. 300 m langen Straße (Pappelweg). Hier verläuft ein Teil des Schulwegs zwischen dem Wohngebiet Holtenser Berg und der Hagenbergschule. Die Idee: wenn den Kindern ein spannender Schulweg geboten wird, dann gehen sie lieber zu Fuß (wollen nicht mehr mit dem Auto gebracht werden, wie es bisher überwiegend der Fall ist).

Der Aktionskreis hat beim 6. Treffen am 27.8.08 den Fortgang der Bemühungen erfahren. Von Seiten des Fachbereichs „Stadtgrün“, die einen genauen Auftrag (auch mit Kostenschätzung) für ihr Tätigwerden benötigt, wurden Planungsskizzen für die drei Standorte mit Angaben über Höhe und Form der Berge, Menge und Art des benötigten Bodenmaterials und Bepflanzung gefordert. Ein Aktionskreismitglied, das zufällig aufgrund seiner Ausbildung dazu in der Lage war, hat sich dazu bereit erklärt und die gefertigten Skizzen in einer Besprechung am 24.6.08 dem zuständigen Vertreter der Fachabteilung Stadtgrün vorgestellt und erläutert. Als Kosten senkende Maßnahme wurde angeregt, den benötigten Mutterboden von Firmen abzunehmen und aufschütten zu lassen, die die Erde sonst kostenpflichtig über die Bodenbörse entsorgen müssten.

Die Umsetzung der Planung liegt nun in den Händen des Vertreters der Fachabteilung Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Fachbereichs Stadtgrün. Der Aktionskreis hat der Stadt weitere Beratung angeboten.

Beim 7. Treffen des Aktionskreises am 17.11.08 wird berichtet, dass es inzwischen zu einer Ortsbegehung gekommen ist, bei dem Vertreter des Jugendamts, der Bodenbörse und eine Firma vertreten waren.

Ergebnis: Weil das Gebiet im Bereich der Egelsbergschule aufgrund einer vorhandenen Mauer mit Maschinen nur schwer zu erreichen ist, wird die Realisierung des Naturspielberges erst einmal hintangestellt. Hinsichtlich des Standorts „Bolzplatz im Blümchenviertel“ werden von Seiten der Stadt Bedenken wegen der eventuell zu geringen Kinderzahl vor Ort geäußert. Eine Lehrerin (Mitglied im Aktionskreis) weist allerdings darauf hin, dass zahlreiche Kinder aus diesem Bereich in die Egelsbergschule gehen. Sie könne diese Bedenken ausräumen.

Ergebnis der Ortsbegehung ist auch, dass hinsichtlich der Standorte am Pappelweg und an der Hagenbergschule die Errichtung von Naturspielbergen technisch leicht möglich ist. Die Bodenbörse sieht auch hinsichtlich der Beschaffung geeigneten und qualitativ hochwertigen Materials kein Problem.

Trotzdem werden noch Bedenken vom Vertreter des Fachbereichs Stadtgrün geäußert. Nachbarn könnten sich über Lärm beschweren und sich dabei auf ihr „Gewohnheitsrecht auf Ruhe“ berufen. Ein Mitglied des Aktionskreises glaubt nicht, dass durch die Naturspielberge der Lärm zunehmen wird und erwähnt eine Verordnung „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Göttingen“, die auch zum Thema ruhestörender Lärm im Bereich schulischer Einrichtungen Aussagen macht. Zitat aus § 8 Lärmverhütung, Abs. 3 dieser Verordnung: „Geräuscentwicklungen, die durch spielende Kinder in Kindertagesstätten, Krippen oder Horten entstehen, fallen nicht unter das Verbot des Abs. 1 (in diesem Absatz 1 wird Lärm verboten, der andere Personen „erheblich belästigt oder stört.“)

Der im Aktionskreis anwesende Vertreter der Stadt wird im Rathaus Erkundigungen einholen, ob irgendwelche rechtlichen Bedenken gegen die beiden Standorte bestehen, um gegen eventuelle Beschwerden der Anlieger gewappnet zu sein. Der Aktionskreis macht sich darauf gefasst, eine Ortsbegehung mit den Ämtern sowie den Direktorinnen und Lehrerinnen durchzuführen, falls sich ein Zurückschrecken der Verwaltung vor einem eventuellen Protest abzeichnet.

Beim 8. Treffen am 9.3.09 wird das Ergebnis der Kontaktaufnahme mit der städtischen Rechtsberatung wegen der befürchteten Lärmbelästigung bekannt gegeben. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken. Die Angelegenheit wurde auf einer Dezernentenbesprechung erörtert mit dem Ergebnis, dass die Befürchtungen kein Hindernis für den Naturspielberg darstellen. Die Errichtung von Naturspielbergen an der Hagenbergschule und am Pappelweg wird also von der Stadtspitze befürwortet.

Diese „Rückendeckung“ ist sehr wichtig für den Umgang mit eventuellen Protesten von Seiten der Anwohner. Ein Naturspielberg, an dem überwiegend ruhige Aktivitäten stattfinden, gehört zu den Spielräumen, die – anders als ein Bolzplatz – gesetzlich hinsichtlich notwendiger Abstände zur Wohnbebauung nicht schematisch nach der Sportanlagenschutzverordnung beurteilt wird, sondern individuell nach der jeweiligen Stärke und Zumutbarkeit des erwarteten Lärms. Der Aktionskreis will die Anwohner zu einem Treffen einladen, falls sie Kritik üben.

Auf der 10. Sitzung am 8.6.2009 ist klar, dass der Realisierung der Naturspielberge an der Hagenbergschule und am Pappelweg nun nichts mehr im Wege steht und diese bei nächster Gelegenheit (auf jeden Fall noch im Sommer) stattfinden wird – verbunden mit einem Einweihungsfest. Inzwischen (Frühherbst 2009) sind die Naturspielberge errichtet worden.

Kommentar:

Dass die sehr langwierigen Bemühungen um die Realisierung der Naturspielberge zum Erfolg geführt haben, ist der Ausdauer des Aktionskreises und der Offenheit der (zunächst zurückhaltend reagierenden) Fachdienste in der städtischen Verwaltung zu verdanken. Der Fachdienst Stadtgrün, dem die Flächenkategorie „Naturspielberg“ zunächst fremd war, hat vom Aktionskreis die planerischen Vorbereitungen (Skizzen, Massenberechnungen...) verlangt. Solche Arbeiten sind im Normalfall in der dafür zuständigen kommunalen Fachabteilung zu erledigen.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Auch wenn immer wieder unvorhergesehene Hürden auftreten, lassen sich diese überwinden, wenn der Aktionskreis sein Begehren zielbewusst verfolgt und auf eine Verwaltung stößt, die sich bei aller Skepsis schließlich doch überzeugen lässt.

4.12 Umgestaltung eines Flussufers als Spielraum

Bezeichnung der Maßnahme: Umgestaltung des Leineufers als erlebnisreichen Bewegungsraum für Kinder (Göttingen)

Ausgangssituation und Ziel: Der linke Uferbereich der Leine besteht aus einer ca. 50 m breiten Wiese zwischen Fluss und Damm ohne Baum und Strauch. Diese eintönige Zone am begradigten Ufer bietet den Kindern aus dem angrenzenden Wohngebiet („Blümchenviertel“) keinerlei Anreiz, sich hier spielerisch zu bewegen.

Akteure: Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Göttinger Weststadt, Fachdienst Straßen- und Wasserbau, Fachbereich Stadtgrün, Weststadtkonferenz

Entscheidungsprozess (Kurzfassung):

Auf seinem Treffen am 19.9.07 beschließt der Aktionskreis, sich für die Umgestaltung des Leineuferabschnitts zwischen Godehardstraße und Hagenweg einzusetzen. Das dicht bebaute „Blümchenviertel“, das zurzeit kaum interessante Spielräume für ältere Kinder bietet, könne eine solche Aufwertung gut gebrauchen. Es wird auf Beispiele verwiesen, wo der potenzielle Überschwemmungsbereich von Flüssen durch Bewuchs interessant gegliedert ist. Auch die gelungene Renaturierung von städtischen Uferabschnitten der Isar in München wird erwähnt. Zu prüfen ist, ob sich eine Bepflanzung dieses Uferbereichs - Strauch- und Baumgruppen in Anlehnung an eine naturnahe Auenlandschaft - mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vertragen würde.

Auf dem nächsten Treffen des Aktionskreises am 28.11.07 berichtet das Mitglied Herr S. von einem längeren Gespräch im Göttinger Rathaus mit Vertretern der Fachdienste Wasserbau, Stadtplanung und Stadtgrün über die Möglichkeit einer Umgestaltung des Leineufers:

Das in einem kurz vor dem Abschluss stehenden Planfeststellungsverfahren zurzeit geprüfte Hochwasserschutzkonzept für die Leine sehe für den vom Aktionskreis ins Auge gefassten Leineuferabschnitt keinerlei Bepflanzung oder sonstige Umgestaltung vor.

Der letzte Erörterungstermin mit der Möglichkeit von Einsprüchen und Wünschen sei der 6. Dezember 07 – also sehr zeitnah. Der Wunsch des Aktionskreises könne im laufenden Verfahren keine Berücksichtigung mehr finden. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, unseren Vorschlag außerhalb des laufenden formalen Verfahrens vorzutragen - im Blick auf zukünftige weitere Gestaltungsmaßnahmen am Leineufer. Für eine spätere Umsetzung unserer Wünsche bestünden dann vielleicht Aussichten.

Der Fachmann vom Wasserbau weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz in der Stadt absolute Priorität habe. Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Uferbereich würden den Abfluss zu stark hemmen, sofern dem Wasser nicht zusätzlicher Abflussraum geschaffen würde (z.B. durch Abgrabungen). Ohne solche teuren Kompensationsmaßnahmen würden Bäume und Sträucher in einem nicht tragbaren Konflikt mit dem Schutz vor Hochwasser stehen. Der Aktionskreis beschließt darauf hin, nicht weiter die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern anzustreben.

Bei der Diskussion im Aktionskreis macht sich ein Mitglied Sorgen über eine eventuelle Gefährdung der am Fluss (Tiefe 1,5m) spielenden Kinder. Daher sollen weitere Erkundungen eingeholt werden. Ein Mitglied (Frau W.) wird im „Blümchenviertel“ einige Personen fragen, wie sie sich zum Vorschlag einer Umgestaltung des Leineufers für Kinder stellen.

Bei seiner 3. Sitzung am 7.2.08 ist sich der Aktionskreis einig, dass er seinen Wunsch außerhalb des laufenden formalen Verfahrens weiter vortragen will - im Blick auf zukünftige Gestaltungsmaßnahmen am Leineufer.

Frau W. berichtet über Gespräche mit einigen Anwohnern des „Blümchenviertels“ zum

Thema Leineufer-Umgestaltung. Dort kann man sich das noch nicht so richtig vorstellen. Sie regt eine Visualisierung der gewünschten Maßnahmen an, damit sich die Anwohner besser eine Meinung bilden können.

Im Aktionskreis wird darüber gesprochen, was zur Aufwertung des Leineufers getan werden kann, ohne in Konflikt mit dem Hochwasserschutz zu geraten. Schon heute sind in Göttingen gelegentlich Menschen auf den stadtnahen Uferwiesen anzutreffen, z.B. feiernde Studentengruppen. Allerdings seien die Wiesen manchmal überschwemmt und auch das langhalmige Gras hält so manchen davon ab, die Uferbereiche für die Erholung zu nutzen.

Vorschläge: häufigere Mahd der Uferwiese und die Anlage von Flachwasserzonen, an denen sich Kinder und Erwachsene gern aufhalten. Diese Maßnahmen würden die Erlebnisqualität des Leineufers als Erholungs- und Bewegungsraum deutlich erhöhen.

Es wird beschlossen, mit diesen Vorschlägen an die dafür zuständigen Stellen in der Stadt heranzutreten und zu erkunden, ob und unter welchen Bedingungen die Maßnahmen durchführbar sind.

Auf der 4. Sitzung am 10.4.08 wird berichtet, was inzwischen geschehen ist. Frau W. und Herr S. haben am 31.3.08 auf einer Sitzung der „Weststadtkonferenz“ den Teilnehmern den Wunsch nach einer Flachufergestaltung des Leineufers vorgestellt und erläutert. Das Projekt fand die Zustimmung dieses Bürgerforums.

Herr S. hat ein Schreiben an den zuständigen Baudezernenten (und in Kopie auch an den Jugenddezernenten) gerichtet. Darin wird die Stadt gebeten, im Rahmen der ohnehin im benachbarten Abschnitt (zum Zweck des Hochwasserschutzes) vorgesehenen Umgestaltung des Leineufers auch im Bereich Blümchenviertel Maßnahmen zu ergreifen: Anlage eines Flachufers mit Rinnen und kleinen Inseln, um einen interessanten Spiel- und Bewegungsraum für ältere Kinder zu schaffen. Auch für Erwachsene würde die Erlebnisqualität des Leineufers als Erholungsraum deutlich erhöht.

Dieser Antrag ist vom Baudezernenten mit Schreiben vom 2.4.08 abgelehnt worden. Er verweist auf die Renaturierungsmaßnahmen (einschließlich Leineuferumgestaltung) im anderen Uferabschnitt und schreibt dann: „Zwischen Politik und Verwaltung ist Einigkeit darüber erzielt worden, zunächst Erfahrungen über die Wechselwirkungen zu sammeln und auszuwerten, die sich aus dem Zusammenspiel von Hochwasser, Flachuferzonen, Vegetation und Sedimentumlagerungen ergeben werden. Erst danach wird möglicherweise über die Ausweitung von den oben genannten Maßnahmen in anderen Bereichen entschieden werden können. Daher ist es mir zurzeit nicht möglich, Ihnen eine definitive Zusage zur Herstellung von Flachuferzonen zwischen Godehardstraße und Hagenweg geben zu können.“

Nach Diskussion dieser abschlägigen Antwort beschließt der Aktionskreis, in einem weiteren Schreiben zu versuchen, die Stadt umzustimmen. Argumente: Anders als im Uferabschnitt, der bisher für die Renaturierung vorgesehenen ist, ist in „unserem“ Abschnitt die Pflanzung von Vegetation nicht vorgesehen. Daher lassen sich die Erfahrungen mit der Renaturierung („Wechselwirkungen“) nicht auf „unseren“ Abschnitt übertragen. Außerdem könnten im Uferabschnitt „Blümchenviertel“ andere Formen von Flachufergestaltungen erprobt werden, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind: auf einem 100 m langen Abschnitt Wasserarme, vielfältige Buchten, flache Tümpel mit unterschiedlichem Wasserdurchfluss. Und schließlich ein Kostenargument: Wenn die Baggergeräte in relativ geringer Entfernung von „unserem“ Uferbereich ohnehin gerade im Einsatz sind, lassen sie sich einige hundert Meter weiter mit relativ wenig Zusatzaufwand einsetzen. Es entstehen dann wesentlich weniger Kosten, als wenn diese Großgeräte zu einem gesonderten Einsatz extra herbeigeschafft werden müssen.

Die Antwort auf das entsprechende Schreiben vom 6.5.08 an den Dezernenten lässt auf sich

warten. Sie ist bis zum 5. Treffen (12.6.08) und zum 6. Treffen (27.8.08) immer noch nicht eingetroffen. Daher richtet der Aktionskreis am 22.9.08 erneut ein Schreiben an den Baudezernenten mit der Bitte um Antwort. Dabei wird auch darauf verwiesen, dass am 6. Juli auf Initiative des BUND ein „Leinebadetag“ stattgefunden hat. Diese Veranstaltung habe nicht nur die Eignung der Leine als Badegewässer deutlich gemacht, sondern auch das große Interesse der Wohnbevölkerung am Erleben des Flusses unter Beweis gestellt. In diesem Schreiben bietet der Aktionskreis an, eine Skizze zur Verdeutlichung des Anliegens vorzulegen.

Am 7. 10.08 erhält der Aktionskreis vom Jugenddezernenten eine Antwort per Mail. Dieser war vom Aktionskreis einbezogen worden und hat mit dem Baudezernenten über das Anliegen des Aktionskreises (und über das Schreiben) gesprochen. Der Baudezernent lässt um Verständnis bitten, dass seine Fachabteilung noch nicht zu einer Beantwortung gekommen ist. Er habe Interesse an den Vorstellungen des Aktionskreises signalisiert und die Bitte geäußert, dass ihm eine Skizze zur vorgeschlagenen Flachufergestaltung vorgelegt wird. Er betont die Vorrangige Verantwortlichkeit der Wasserbaubehörde des Landes und die mangelnde Möglichkeit, zusätzliche Mittel hierfür bereitzustellen.

Bei der 7. Sitzung der Aktionsgruppe berichtet ein Mitglied von den neuen Entwicklungen und legt den inzwischen erstellten Entwurf einer Gestaltungsskizze vor. Diese sieht im Bereich der Leineae die Gestaltung eines Bachlaufs mit 4 verschiedenen Erdhöhen in der Umgebung vor. Aus dem Aktionskreis kommen Anregungen, die noch eingearbeitet werden. Um die Finanzierung zu sichern, wird angeregt, nach einem Sponsor zu suchen, wenn die Stadt keine Mittel bereitstellen will.

Ein Mitglied des Aktionskreises setzt sich mit dem zuständigen Vertreter des Wasserbaus in Verbindung und bespricht mit ihm einige von der Flachwassergestaltung berührte Fragen, um die Skizze an wasserbauliche Erfordernisse anpassen zu können. Mit Schreiben vom 9.12.08 wird die Skizze mit Erläuterung an den Baudezernenten geschickt. Im Begleitschreiben wird angeboten, bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten behilflich zu sein, falls das gewünscht wird.

Die Antwort lässt bis zum 4.5.09 auf sich warten. Darin heißt es: „Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung der Attraktivität der Leineae, sei es für Kinder oder für alle Bevölkerungsgruppen.“ Es wird allerdings darauf hingewiesen, es gebe seit Februar 08 einen rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss, der sich auf einen anderen Uferabschnitt bezieht. Dieser Beschluss sei Grundlage für Finanzierungsanträge gegenüber dem Land Niedersachsen. Eine Ergänzung des Beschlusses und eine entsprechende Aufstockung der Finanzierungsanträge seien nicht möglich.

Der Aktionskreis wird gebeten, mit geeigneten Institutionen wegen finanzieller Förderung Kontakt aufzunehmen. „Sollten die Inhalte Ihrer Planung mit den Bezuschussungsrichtlinien eines der Förderprogramme übereinstimmen, werde ich mich dann mit der entsprechenden Institution in Verbindung setzen.“ Mündlich teilt der Vertreter des Wasserbaus mit, dass es bei der vorgeschlagenen Gestaltungsmaßnahme um einen Betrag zwischen 50.000,- und 100.000,- € gehe.

Ein Mitglied des Aktionskreises (Herr S.) erkundigt sich daraufhin telefonisch und per Mail bei folgenden potenziellen Geldgebern über die Chancen einer Förderung: beim Bundesbauministerium, das das Vorhaben eventuell im Rahmen eines geplanten Modellvorhabens „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ unterstützen könnte, und bei der NBank (Projektberatung Wirtschaftsförderung). Jeweils wird „im Auftrag der Stadt Göttingen“ eine Erläuterung (Projektskizze) unseres Anliegens mitgeschickt.

Die NBank (zuständig für die Vergabe des europäischen Förderprogramms EFRE)

signalisiert gute Aussichten für das vorgestellte Projekt. Sie prüft die Förderfähigkeit und hat inzwischen mit der Stadt Göttingen Kontakt aufgenommen.

Das dem Bundesbauministerium zugeordnete „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ stellt in Aussicht, dass die Stadt Göttingen auf der Grundlage der Projektskizze vielleicht in ein praxisorientiertes Forschungsprojekt („Schnellläufer-Projekt“ noch vor dem Herbst 09) integriert werden könnte, das sich um das Thema „Jugend im Stadtquartier“ dreht. Die Uferumgestaltung könne vielleicht mit innovativen Beteiligungsformen für Jugendliche kombiniert werden, wenn sich die Stadt darum bemüht.

Die dritte kontaktierte Institution – die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU – verlangt von Göttingen die Übernahme eines 50%igen Eigenanteils an den anfallenden Kosten und kommt daher für die klamme Stadt als Geldgeber nicht weiter infrage.

Über diese Entwicklungen wurde der Aktionskreis auf seiner 9. Sitzung am 4.5.09 und seiner 10. Sitzung am 8.6.2009 informiert. Es steht zurzeit (Ende Juli 09) noch nicht fest, ob eine der hier genannten potenziellen Geldquellen tatsächlich für die Realisierung dieses Maßnahmenprojekts zur Verfügung steht.

Kommentar:

Die Kommunikation zwischen dem Aktionskreis und den Vertretern der städtischen Verwaltung verlief durchwegs freundlich und kooperativ.

Der Spruch „die besten Ideen können am Geld scheitern“ stimmt trotzdem nicht ganz. Denn die Bereitschaft, Geld auszugeben, hängt davon ab, welche Prioritäten von der Kommunalpolitik gesetzt werden. Ein Betrag zwischen 50.000,- und 100.000,- € dürfte eigentlich eine Stadt wie Göttingen nicht überfordern – besonders in diesem Fall, wo es um eine zukunftssträchtig Maßnahme geht, die der naturorientierten Erholung der Kinder und Erwachsenen nicht nur aus dem „Blümchenviertel, sondern aus der ganzen Stadt dienen würde. Maßgebliche Vertreter der Stadt haben immerhin ihr Interesse an dieser Maßnahme bekundet und werden sich weiter um die Finanzierung bemühen.

Erkenntnis/ Empfehlung:

Eine gewisse Hartnäckigkeit bei der Verfolgung von als sinnvoll erkannten Verbesserungen der Spiel- und Bewegungssituation von Kindern zahlt sich manchmal aus und manchmal nicht. Allen Kommunen wird empfohlen, das zarte Pflänzchen des Bürgerengagements im Zusammenhang mit städtebaulichen Entwicklungen zu hegen und zu pflegen. Dazu gehört, dass vorgeschlagene Maßnahmen von Politik und Verwaltung aufgegriffen und erörtert werden. Zusammen mit den engagierten Bürgern sollte die Umsetzung solcher Maßnahmen ernsthaft versucht werden, sofern die Beteiligten sie als sinnvoll empfinden.

4.13 Der Aktionskreis als Form der Partizipation

In der dreijährigen Laufzeit des Forschungsprojekts wurden zahlreiche hilfreiche Erfahrungen gesammelt, in welcher Weise auf die Vorschläge der Aktionskreise in München und Göttingen von Seiten der jeweils betroffenen kommunalen und privaten Entscheidungsträger reagiert wurde. Wie in den vorausgehenden Kapiteln dargestellt wurde, konnten von den angestoßenen Projektmaßnahmen einige realisiert bzw. auf den Weg der Realisierung gebracht werden. Andere Anstöße blieben erfolglos.

Die Analyse der Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse zeigt auf, wie die Maßnahmenprojekte mit den Entscheidungsträgern verhandelt wurden. Die Reaktionen der

Entscheider, die im Folgenden verallgemeinert in Form von sechs Fallgruppen skizziert werden, können Hinweise für die Verhandlungspraxis von Aktionskreisen liefern.

Die kommunalen und privaten Entscheidungsträger zeigten sich stets aufgeschlossen gegenüber dem allgemeinen Ziel, die Bewegungsbedingungen für ältere Kinder im Interesse der Gesundheit zu verbessern. Die konkreten Veränderungswünsche jedoch stießen in unterschiedlicher Weise auf Zustimmung oder Ablehnung. Die Entscheidungsprozesse und ihre Ergebnisse – somit auch die Haltung der Entscheidungsträger und die Reaktion der Aktionskreise - lassen sich in folgende **Fallgruppen** gliedern:

- Erste Fallgruppe: Ablehnung mit gut nachvollziehbarer Begründung. In diesen Fällen wurden vom Entscheidungsträger Hindernisse genannt, die hinreichend plausibel waren, so dass sich der Kontaktkreis von der objektiven Unmöglichkeit einer Realisierung seines Wunsches überzeugen ließ.
- Zweite Fallgruppe: Ablehnung ohne nachvollziehbare Begründung. In diesen Fällen waren die Ablehnungsgründe des Entscheidungsträgers für den Kontaktkreis nicht plausibel und wurden als Geringschätzung der Belange der Kinder empfunden.
- Dritte Fallgruppe: Zustimmung von Anfang an und mehr oder weniger zügige Umsetzung der Projektmaßnahme. In diesen Fällen nahmen die Entscheidungsträger gern die Vorschläge des Kontaktkreises an und empfanden diese als Unterstützung ihrer Arbeit.
- Vierte Fallgruppe: Trotz Zustimmung kein Erfolg für die Projektmaßnahme. In diesen Fällen stellten sich unüberwindliche Hindernisse heraus, die nicht im Einflussbereich des Entscheidungsträgers lagen.
- Fünfte Fallgruppe: Anfängliche Zurückhaltung wandelt sich in Zustimmung. In diesen Fällen waren längere Verhandlungen und eine beharrliche Überzeugungsarbeit des Kontaktkreises notwendig.
- Sechste Fallgruppe: Zustimmung wird mit unerfüllbaren Auflagen verbunden, die mehr oder weniger plausibel begründet werden. In den Fällen mit unplausibel begründeten Auflagen hat der Kontaktkreis an der Ernsthaftigkeit der Zustimmung gezweifelt.

Die mit diesen Fallgruppen angedeuteten typischen Umgangsweisen mit Entscheidungssituationen machen deutlich, dass eine stadtteilbezogene Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Stadt mit attraktiven Bewegungsräumen leisten kann.

Die Situationen und Sichtweisen der Entscheidungsträger, die in kommunale Interessenkämpfe und Sachzwänge eingebunden sind, unterscheiden sich sehr stark von denen der Bürger, die eine Veränderung der räumlichen Verhältnisse anstreben. Daher müssen beide Seiten zunächst lernen, die jeweiligen Kommunikationspartner zu verstehen – ihre Sprache, ihre Motive und ihre Kompetenzen bzw. Ermessensspielräume. Damit die Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern und den Bürgern nicht im Sinne einer Subjekt-Objekt-Beziehung (von oben nach unten), sondern im Sinne einer Subjekt-Subjekt-Beziehung (auf gleicher Augenhöhe) abläuft, ist Transparenz und gegenseitiger Respekt notwendig. Nicht die stärkere Machtstellung, sondern das bessere Argument soll sich durchsetzen.

Eine Schwierigkeit liegt im planerischen und juristischen Wissensgefälle zwischen kommunalen Experten und Bürgern. Damit dieses Gefälle beim Bürger nicht zu einem Gefühl der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins führt, muss den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, sich hinreichend zu informieren. Ihr Anliegen muss ernst genommen werden –

unabhängig davon, ob es aus Sicht der kommunalen Fachleute erfüllbar ist oder nicht. Soweit sich Argumente der Experten auf bestimmte Informationen stützen, müssen diese Informationen offen gelegt werden und überprüfbar sein. Eine Voraussetzung dafür ist ein offener und transparenter Umgang miteinander. Die kommunalen Stellen sollten dieses Einmischen nicht als Störung ihrer Arbeit sehen, sondern als Bemühen von Bürgergruppen, auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt konstruktiv Einfluss zu nehmen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kommunen, sich intensiv mit Bürgerwünschen auseinanderzusetzen – nicht weniger intensiv als mit den Wünschen wirtschaftlich potenterer Interessenvertreter etwa aus den Bereichen Verkehr, Gewerbe und Wohnungswirtschaft.

Eine typische Hürde in der Kommunikation zwischen Experten der Kommune und der Bürger-Lobby entsteht, wenn politischer Wille und Sachargumente nicht deutlich unterscheidbar sind. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass von den einen Vorschlag der Bürger ablehnenden Experten fachliche Gründe vorgeschoben werden in der Erwartung, dass die Bürger diese Gründe nicht hinterfragen, sondern das Expertenurteil kritiklos hinnehmen statt zu erkennen, wie weit es auf den (beeinflussbaren) politischen Willen in der Kommune ankommt. Um solchen eventuell auftretenden Situationen gewachsen zu sein, sollten sich die Bürger mit Fachfragen, die mit ihren Veränderungswünschen zusammenhängen, hinreichend vertraut machen oder sich Hilfe bei unabhängigen Fachleuten holen.

In den meisten Fällen konnten die Aktionskreise die Erfahrung machen, dass ihr Engagement von den zuständigen kommunalen Stellen nicht als Einmischung und Belästigung, sondern als hilfreiche Aktion (im Sinne von „politischem Rückenwind“) empfunden wurde.

Diese Erfahrung kann vielleicht Bürger ermutigen, die im Falle von einzeln vorgetragenen Veränderungswünschen allzu oft von kommunalen Stellen mit dem Hinweis auf angeblich unüberwindliche Hindernisse abgespeist werden, sich zu einer Gruppe mit Lobby-Charakter zusammenzuschließen. Solche Aktionskreise können den Interessen älterer Kinder nach angemessenem Bewegungsraumangebot den notwendigen Nachdruck verschaffen, indem sie öffentlichkeitswirksam darauf bestehen, dass ihr Anliegen mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und ernst genommen wird.

Literaturhinweise

ANTONOVSKY, A. (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. dgvt Verlag Tübingen

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) 2001: Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Band 6, erweiterte Neuauflage, Köln

BLINKERT, B. (1996): Aktionsräume von Kindern in der Stadt. FIFAS Schriftenreihe Bd. 2, Centaurus Pfaffenweiler

BÖS, K. (2003): Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht, Schorndorf, S. 85-107

DUNKELBERG, H./ SCHEMEL, H.J./ SCHRÖDER, J. (2010) unter Mitarbeit von A. Blaume, K. Haschke, C. Kannwischer, R. Schneevoigt: Abschlussbericht des BMBF-Forschungsvorhabens „Kommunale Freiräume für Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern: ein kommunales Konzept zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der gesundheitlichen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen“, Entwurf (111 S.), Universität Göttingen (Veröffentlichung in Vorbereitung)

HÜTHER, G. (1998): Das Erleben von Natur aus Sicht moderner Hirnforschung. In: Schemel/Wilke a.a.O., S. 15 ff.

- GEBHARD, U. (2001): Kind und Natur – Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. 2. Aufl. Wiesbaden
- KIGGS-Studie (2007): Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys, Bundesgesundheitsblatt (RKI) Band 50, H. 5/6 Mai/Juni, Springer Verl. Berlin
- REIDL, K./ SCHEMEL, H. J./ BLINKERT, B. (2005): Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich – Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. Nürtinger Hochschulschriften Nr. 24, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- SCHEMEL; H.J./ STRASSDAS, W. (1998): Bewegungsraum Stadt – Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten. Meyer&Meyer Verlag Aachen
- SCHEMEL / WILKE (Bearb. 2008): Kinder und Natur in der Stadt. Untertitel: Spielraum Natur – Ein Handbuch für Kommunalpolitiker sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 230. Siehe auch www.naturerfahrungsraum.de
- SCHEMEL, H.J. (2009): Kinder und Natur in der Stadt – der Zusammenhang von wildem Bewuchs und freiem Spiel in Naturerfahrungsräumen. Bernd Kammer (Hrsg.), Tagungsband „Spielen in der Stadt - Instrumente und Strategien für eine kinderfreundliche Stadt“, Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit, emwe-Verlag Nürnberg
- SCHWARZER, A./ RENNER, H.-G. (2008): Natürlich Bewegen – Psychomotorik in der Natur. In: Praxis der Psychomotorik, Jg. 33, H. 2
- ZIMMER, R. (2008): Bildung durch Bewegung in der frühen Kindheit. In: Schmidt, W. (Hrsg.): Zweiter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht, 211-236, Hofmann Verlag Schorndorf
- ZINN, H. (1980): Kinder in der gebauten Umwelt. Bundesminister für Raumordnung (Hrsg.), Bonn

Anhang zu Kap. 3 (aus Teil I)

des Leitfadens „Bewegungsräume im Wohnumfeld...“

Checkliste zur Ermittlung der Ist/Soll-Situation geeigneter Freiflächen als Bewegungsräume für ältere Kinder

Briefkopf (Logo) mit Kontaktadresse
 Ansprechpartner
 E-Mail, Internetseite

1. Allgemeine Daten	Benennung / Bewertung
Projektziel	
Projektmaßnahme	
Ausgangssituation	
Flächenerfassung/-typisierung	
Fläche als Spielraum geeignet?	ja / nein
Eigentumsverhältnisse	privat / öffentlich
planungsrechtliche Änderung erforderlich?	ja / nein

Bemerkungen:

2. Kriterien zur Lage	Bewertung Gut – mittel - schlecht	Verbesserungspotential
Zuordnung zum Wohngebiet		
Erreichbarkeit/Zugänglichkeit		
Vernetzung mit Bewegungsräumen		

Bemerkungen:

3. Kriterien zur Aufenthaltsqualität	Bewertung Gut – mittel - schlecht	Verbesserungspotential
Vielfalt der Bewegungsmöglichkeiten		
Flächengröße		
Infrastrukturelle Ausstattung		
Kontakts mit Boden und Pflanzen		
Vielfältige naturnahe Ausstattung		
Gestaltbarkeit		
Umweltqualität		
Geschlechtsneutrale Eignung		
Sicherheit		
Risikokompetenz		

Bemerkungen: